13. Mittwoch, den 16. Januar 1867. 13.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant z. D. Bronsart v. Schellendorff, bisher Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium, den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, dem Geh. Ober-Finanzrath und Haupt-Bankdirektor Schmidt zu Berlin den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Regierungssekretär a. D., Rechnungsrath Emmerich zu Trier den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem großherz. badischen Stabsarzt Dr. Beck den Rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Valentin zu Berlin, dem Senior des evangelisch-lutherischen Prediger-Ministeriums, Konsistorialrath Dr. Koenig zu Frankfurt a. M. und dem katholischen Pfarrer zu St. Mauritius in Breslau, Erzpriester Fischer, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Lehrer Kellner an der katholischen Mädchenschule in Dingelstedt im Kreise Heiligenstadt den Adler der vierten Klasse des Königl. Hausordens von Hohenzollern, dem Walzmeister Kostorz zu Rybnicker Hammer im Kreise Rybnick, dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Schulze zu Calbe a. S. und dem gräflich Schaffgotsch'schen Revierförster Kriegel zu Forsthaus Annakapelle im Kreise Hirschberg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Schiffbauer Bremm zu Köln die Rettungsmdaille am Bande zu verleihen; den ordentlichen Professor an der Universität zu Freiburg Dr. de Bary zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Halle; ferner den Kreisgerichtsrath Theuner in Lauban zum Appellationsgerichtsrath in Glogau; und den Landgerichts-Rath Wolff in Trier zum Rath bei dem Appellationsgerichtshof in Köln; so wie den Freiherrn Karl v. Wrede-Melschede zum Landrath des Kreises Warendorf im Regierungsbezirk Münster zu ernennen.

Der Lic. theol. Stanislaus v. Radziejewski ist als Religions- und erster ordentlicher Lehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Paradies angestellt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Landsberg a. W., 15. Januar. Der gestern Abend von Berlin abgelassene Königsberger Kourierzug ist in Folge des starken Schneefalles bei Friedeberg entgleist. Menschen sind bei diesem Unfalle nicht verletzt worden. Die Waggons sind nur unerheblich beschädigt.

Dresden, 15. Januar. Das „Dresdner Journal" bestätigt die Ernennung des Grafen Platen an Stelle des verstorbenen v. Könneritz zum General-Direktor der königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters.

Karlsruhe, 15. Januar. Dem Ministerium des Innern ist Behufs einmaliger Erhöhung des Diensteinkommens der geringer besoldeten Volksschullehrer ein Kredit von 80,000 Gulden eröffnet worden.

Pesth, 15. Januar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Adresse Deak gegen die kaiserliche Verordnung, betreffend die Ergänzung des Heeres, einstimmig angenommen. Die Adresse wird nunmehr der Magnatentafel zugesendet.

Die Kompromisse.

II.

„Die Gegner der Regierung, sagt die „Kreuzzeitung", haben nicht einen Augenblick zugegeben, daß in ihrer Zustimmung zu der Politik der Regierung ein Abweichen von ihren bekannten Principien zu finden sei. Sie haben jederzeit behauptet, daß die Regierung den Weg der liberalen Parteien zu beschreiten und dadurch ihre Billigung zu gewinnen habe."

Wie würde auch eine Partei etwas anderes behaupten, die bestimmte politische Grundsätze vertheidigt. Innerhalb unserer liberalen Opposition ist aber eine formelle Wandelung vor sich gegangen, die trotz des Aufrechthaltens ihrer Grundsätze doch möglich macht, der Regierung die Hand zu reichen. Der Konflikt hatte die Gegensätze geschärft, das ehemalige linke Centrum und die Linke des Abgeordnetenhauses waren durch die Idee, die Regierung verfolge absolutistische Zwecke, in einander verschmolzen, um diese Regierung zu stürzen. Die Altliberalen, die immer auf der Wacht für die Verfassung stehen, von welcher Seite sie auch bedroht würde, gingen in nicht wenigen Fällen mit der vereinigten Opposition und hätten ihrerseits einen Ministerwechsel nicht ungern gesehen. Auch ihnen fehlte das Vertrauen zu den Ministern.

Das im Hause herrschende und vom Ministerium erwiderte Mißtrauen hatte die materiellen Grundsätze der Opposition, wenn wir von einigen Ultras absehen, nicht modificirt, sondern nur geschärft. Die Spitze der Opposition war nicht gegen die Regierung an sich, sondern nur gegen diese Regierung gerichtet. Nur diesem Ministerium wurde, als es die Expedition nach Schleswig-Holstein unternahm, eine Anleihe versagt, weil man es im Verdacht hatte, es würde die Herzogthümer Dänemark überliefern oder sich an der Personal-Union genügen lassen, nur diesem Ministerium wollte man die Militär-Reorganisation nicht in dem gewünschten Umfange bewilligen, weil man bezweifelte, daß dasselbe von einer verstärkten Armee den rechten Gebrauch machen würde, kurz weil man es überhaupt einer freiheitlichen und deutschen Aktion nicht für fähig hielt. Darin lag der Irrthum.

Die deutsche Bundesstaatspolitik verfolgte das Abgeordnetenhaus ohne Zweifel unabläßig, und es könnte heute mit vollem Rechte sagen, die Regierung habe seine Politik adoptirt, wenn die Regierung sie nicht seit Jahren, ohne daß daran geglaubt wurde, aus eigener Initiative verfolgt hätte. Nachdem hierüber jeder Zweifel geschwunden, kann die Opposition nur sagen, Ihr habt unsere Politik ausgeführt, nicht, Ihr seid zu unserer Politik umgekehrt oder bekehrt. Der Unterschied ist nur der, daß die Regierung auf diplomatischem Wege erreicht hat, was die Kammer, mit weniger Aussicht des Gelingens auf parlamentarischem Wege und durch die sogenannte moralische Eroberung zu erreichen suchte. Diplomatisch hat die Regierung über das Abgeordnetenhaus, dessen Majorität sich auf diesem Gebiete kurzsichtig erwiesen hatte, gesiegt, praktisch ist aber dieser Sieg zugleich ein Sieg der Opposition, und es kann das Werk der Regierung darum nicht geringeren Werth für sie haben, weil es zugleich die Absichten ihrer alten Gegner befriedigt.

Die Indemnität, welche eingestandene Unregelmäßigkeiten in Behandlung einiger Verfassungsfragen, worüber Differenzen bestanden wegwischte, sollte zugleich ein Bekenntniß sein, daß die Opposition sich über die Intentionen der Regierung geirrt habe. So wurde sie wenigstens von den gemäßigten Parteien, und den Mitgliedern des Hauses, die aus der Fortschrittspartei ausschieden, um bald zu einer nationalen Fraktion zusammen zutreten, aufgefaßt.

Die auswärtige Politik der Regierung unterlag von da an keiner Anfechtung mehr, ihre wichtigeren Anträge drangen insgesammt im Hause durch, das Militär-Budget, dessen spätere Erörterung zwar vorbehalten ist, eben sowohl, als die Anleihe. Diese Abstimmungen drückten der Indemnität das Siegel auf und bewiesen hinlänglich, daß sie nicht bewilligt war einseitig für die Sünden der Regierung, sondern daß mit ihr zugleich faktisch vom Hause ausgesprochen war, wir haben Euch verkannt und wollen künftig einen Weg mit Euch gehen.

Wenn die „Kreuzzeitung" Anstoß daran nimmt, daß im Hause nicht Wenige fortdauernd das gute Recht des Königs zum Kriege bestreiten so wie den berechtigten Anspruch der Regierung auf die Errungenschaften desselben, daß manche den Ministerpräsidenten wie den Kriegsminister als den Vorkämpfer einer „revolutionären Annexionspolitik" hinzustellen suchen, so ist darauf nur zu erwidern, daß „nicht Wenige" immer noch nicht das Haus ausmachen, und daß wir es nur mit der Majorität zu thun haben. Die Majorität aber wird nach ihrer jetzigen Disposition das Recht des Königs, Krieg zu führen nicht weiter beschränken, als es nach der Verfassung gestattet ist; sie hat eine Anleihe bewilligt, die offenbar zu Kriegszwecken bestimmt ist.

Wenn aber einzelne Mitglieder des Hauses, diesem oder ihrer Opposition die Errungenschaften dieses Sommers zuschreiben, so lasse man ihnen dieses Vergnügen, die Verdienste der Regierung werden dadurch gewiß nicht im Mindesten geschmälert.

Ebensowenig wird es die Herren v. Roon und Graf Bismarck etwa kränken, wenn einzelne Mitglieder der Opposition, z. B. Herr Michelis — Allenstein sagt, sie treiben revolutionäre Annexions-Politik. Wahr ist es doch, daß wir uns in den neueinverleibten Ländern nur auf Grund des Rechts befinden, das der Krieg verleiht, und wenn Mitglieder des Abgeordnetenhauses keinen Begriff von diesem Rechte haben, so ist das ihre Sache.

Eine principielle Differenz zwischen der Regierungspolitik und dem Abgeordnetenhause entdecken wir sonach nirgends, wir finden auch nicht, daß die Regierung ihren konservativen Standpunkt aufgegeben hat, ebensowenig, daß sich das Haus zur Regierungspolitik soweit hinübergeneigt hätte, um einen wesentlichen Grundsatz zu opfern. Es bestanden eben keine principiellen Gegensätze, dagegen war eine Reihe von Mißverständnissen hinwegzuräumen. Dies geschah, und will man dies ein Kompromiß nennen, immerhin, wenigstens sind dabei große Opfer nicht gebracht worden, und wir wünschen nur, daß beide Theile mit gleicher Neigung zu Kompromissen fortfahren, um auch in der inneren Politik das angebahnte Einverständniß möglichst zu vervollständigen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 14. Jan. Die Konferenzen der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes haben von vornherein einen günstigen Gang genommen, namentlich in der Zeit seit ihrer Wiedereröffnung nach Neujahr. Doch haben sich die Verhandlungen bisher fast nur um die Militärfrage und die mit derselben in Zusammenhang stehenden finanziellen Fragen bewegt. Seit einigen Tagen finden keine Plenarsitzungen statt, sondern man ist bemüht einige spezielle Sonderverhältnisse zur Erledigung zu bringen, und auch diese Verhandlungen nehmen einen Verlauf, der den Intentionen der preußischen Regierung entspricht. Es scheint sonach, daß das schließliche Resultat der Konferenzen sich ganz in der von Preußen angebahnten und bezweckten Weise gestalten werde, wenigstens gilt dieß zunächst von dem militärischen Theile des Verhandlungsstoffes, bei welchem übrigens am wenigsten zu erwarten stand, daß die preußische Regierung von ihren Ansprüchen auf die preußische Führerschaft Norddeutschlands etwas erlassen würde.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Verhandlungen, der bereits in Angriff genommen ist und zunächst den Hauptgegenstand der Konferenzen bilden wird, ist die einheitliche Regelung der Verkehrsverhältnisse. Wie groß das Bedürfniß derselben ist, dürfte am besten aus dem Wirrsal zu ersehen sein, welches auf postalischem Gebiet namentlich in den Hansestädten bisher geherrscht hat. So hatte Bremen bis zum vorigen Jahre 4 selbstständige Postverwaltungen, eine preußische, hannöversche, thurn- und taxissche und eine städtische, Lübeck 3, eine thurn- und taxissche, eine dänische und eine städtische, und Hamburg sogar 7, eine preußische, eine hannöversche, eine thurn- und taxissche, eine mecklenburgische, eine dänische, eine schwedische und eine städtische. Zu welchen Verwirrungen solche unerträgliche Zustände führen ist leicht begreiflich. Wer von Hamburg aus korrespondiren wollte, mußte eingehende geographische Studien machen, wenn er nicht wie am Narrenseil hin- und herlaufen wollte, denn die einzelnen Postbureaus lagen zum Theil weit auseinander. So passirte einem oft, daß man, wenn man einen Brief nach einem an der mecklenburg-pommerschen Grenze gelegenen Orte befördern wollte, in der Meinung dieser sei preußisch, an der mecklenburgischen Post vorüber nach der preußischen eilte, um hier zu erfahren, daß man sich an jene zu wenden hätte. Oder lag der Ort im Thüringischen, so entstand die Frage, ob er in das Gebiet der preußischen (z. B. im Weimarschen) oder der thurn- und taxisschen (z B. im Gothaischen) Postverwaltung liege, und hatte man sich überzeugt, daß man es mit letzterer zu thun habe, so erfuhr man dort, falls der Brief Geld enthielt oder ihm ein Päckchen beigegeben war, daß solches auf der hannöverschen Post aufzugeben sei. Auf eine um Eins verringerte Zahl ist freilich jetzt schon die Menge der Verwaltungen zurückgegangen, da die hannöversche in Hamburg und Bremen seit vorigem Jahre mit der preußischen vereinigt worden ist. Die Verhandlungen mit dem Fürsten Maximilian von Thurn- und Taxis lassen auch das Ende seines Monopols demnächst erwarten, und auch mit Dänemarck und Schweden wird Preußen binnen Kurzem in Unterhandlungen wegen Ueberlassung ihrer Postanstalten in Hamburg und Lübeck treten, welche um so eher ein günstiges Resultat erwarten lassen, als je der Verkehrsweg nach jenen Ländern jetzt von Hamburg aus durch preußisches Gebiet, nämlich durch Holstein über Kiel geht. Im Interesse der erwünschten Einheit aber dürfen auch Mecklenburg und die Hansestädte sich der Forderung, auf ihre Postämter zu verzichten, nicht entziehen und namentlich darauf werden die Konferenzen Rücksicht zu nehmen haben. — Hinsichtlich der Verhandlungen im Herrenhause über die Ergänzung des Abgeordnetenhauses höre ich, daß es Absicht der Krone ist, in den Kategorien auch eine Vermehrung des Herrenhauses eintreten zu lassen, in welchen eine solche ohne legislativen Akt, bloß durch die Initiative der Krone möglich ist. — Die Schraubenkorvette „Gazelle" ist am 3. d M. in Neapel eingelaufen, das Dampfkanonenbot „Blitz" nach Konstantinopel abgegangen. — Auf Allerhöchsten Befehl ist die in England in Bau begriffene Panzerfregatte der Name „Kronprinz" und der in Marseille in Bau begriffenen der Name „Friedrich Karl" beigelegt. — Aufsehen erregt hier das Gerücht, daß Oestreich seine Streitkräfte in Galizien verstärkt, da man sich den Grund dazu nicht anzugeben vermag.

— Im Anschluß an die früheren Berichte über die Feier des Allerhöchsten Jubelfestes am Neujahrstage ist die „N. Pr. Z." jetzt in Stand gesetzt, auch die Worte mitzutheilen, welche Se. Majestät an die zur Begrüßung erschienenen Civil-Deputationen gerichtet hat. Se. Majestät erwiderten:

„Der heutige Tag sei ein Tag, an dem man sich gegenseitig Glück wünschen müsse. Der Tag habe wohl für Se. Majestät eine besondere Bedeutung, da Sie nun eine Dienstzeit in der Armee vollendeten, wie sie Hohenzollernsche Fürsten und wohl überhaupt Souveräne nicht oft erreicht hätten. Se. Majestät dankten für die treuen Glückwünsche, die Ihnen hier von Männern aus allen Kreisen des Lebens, aus allen Theilen des Landes in Bezug auf diese besondere Bedeutung des Tages dargebracht wären.

Der Antritt des neuen Jahres sei Sr. Majestät ein sehr feierlicher Moment; hoffnungsreich im Hinblick auf das kommende, erhebend im Rückblick auf das verflossene Jahr. Gottes Segen habe über alles Bitten und Verstehen auf Preußen geruht. Leicht sei es Sr. Majestät nicht geworden, zum Kriege zu schreiten, zu einem Kriege, der im Widerspruch mit allen Ihren Gefühlen, Ihnen gerade zu unnatürlich erschienen sei. Ihre schwere Pflicht sei aber leichter geworden durch die Ruhe eines guten Gewissens. Preußen wisse, wie man Se. Majestät zum Kriege gezwungen habe. Gottes Segen sei mit Preußens guter Sache gewesen und habe Se. Majestät in den Erfolgen der Armee die Früchte fünfjähriger schwerer Sorge genießen lassen. Er habe gezeigt, daß Se. Majestät den rechten Weg gegangen seien. Mit Gott wollten Sie auf dem Wege beharren.

Se. Majestät seien früher in die Armee eingetreten, feierten Ihr sechszigjähriges Jubiläum in jüngeren Jahren, als das sonst möglich sei; aber Sie hätten doch Mühe und Sorge genug gehabt. Habe Ihnen Gott dennoch Ihre Rüstigkeit erhalten, und wolle Er Ihnen die auch ferner bewahren, so wollten Se. Majestät mit frischem Muth Ihr Volk weiter führen auf seinem Wege, zur Befestigung der errungenen glorreichen Stellung.

— Auf die beim Jahreswechsel vom Magistrat an den König, die Königin, den Kronprinzen und die Kronprinzessin gerichteten Glückwunschschreiben sind nachfolgende Antwortschreiben eingegangen:

„Ich habe die Glückwünsche, welche der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin Mir zum Beginn des neuen Jahres, so wie zur Feier Meines vor 60 Jahren erfolgten Eintritts in die preußische Armee dargebracht hat, dankbar entgegengenommen und theilte mit vollem Herzen die Gefühle der Freude, des Dankes und der Hoffnung, denen der Magistrat, im Rückblick auf die jüngste ruhmvolle Vergangenheit und im Hinblick auf die nächste Zukunft in seiner Eingabe einen so warmen Ausdruck gegeben hat. Möchte Gott der Herr, wie bisher, sich auch ferner Mir und Meinem Volke gnädig erweisen und die nur auf das Wohl und den Frieden des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung segnen! Seinem heiligen Schutze empfehle Ich die Stadt und deren Bewohner und werde stets eingedenk sein, welche Theilnahme dieselben im letzten Kriege Meiner braven Armee und den verwundeten und kranken Soldaten bethätigt und wie festlich und ehrenvoll sie die aus dem Felde in die Heimath zurückkehrenden und unter Meiner Führung in Berlin einziehenden Sieger empfangen hat. Berlin, den 10. Januar 1867. Wilhelm."

„Ich danke dem Magistrat von Berlin für die Mir zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche, die ich mit den besten Segenswünschen für die Stadt um so freudiger erwidere, da Ich weiß, wie patriotisch ihre Bewohner nicht nur in Zeiten der Gefahr, sondern überall sich zeigen wo es gilt, gemeinnützige Werke zu unternehmen und zu fördern. Berlin, den 2. Januar 1867. Augusta."

„Der Magistrat Berlins hat Mir bei Beginn des neuen Jahres freundliche Glückwünsche dargebracht. Indem Ich Meinen herzlichen Dank dafür ausspreche, erwidere Ich dieselben gern mit aufrichtigen Wünschen für das fernere Wohl und Gedeihen der Hauptstadt. Berlin, den 4. Januar 1867. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

„Ich danke dem Magistrat Berlins für die freundlichen Glückwünsche, welche Mir derselbe aus Anlaß des Jahreswechsels dargebracht hat. Möge das neu beginnende Jahr ein gesegnetes sein auch für die Hauptstadt, deren Wohlfahrt und Gedeihen Meine vollste Theilnahme zugewandt ist. Berlin, den 4. Januar 1867. Viktoria, Kronprinzessin."

— Am Freitag Mittags 1 Uhr wird im Schlosse ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens abgehalten, zu welchem auch die Heerführer im letzten Kriege, denen dieser Orden verliehen worden ist, nach Berlin kommen.

— Der Fürst von Hohenzollern hat zu Sigmaringen eine Kunsthalle erbauen lassen, in deren umfangreichen Räumen alle die Kunstschätze Aufnahme finden sollen, welche seither auf den fürstlichen Besitzungen zerstreut aufgestellt waren. Im Mai d. J. soll diese Kunsthalle ihrer Bestimmung übergeben werden; Se. Majestät der König hat dem Vernehmen nach dem Fürsten bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin seine Gegenwart bei der feierlichen Eröffnung zugesagt.

— Gestern Morgen traf eine japanesische Gesandtschaft, bestehend aus einigen 20 Personen, von Paris kommend, hier ein und hat im Hotel de Rome Wohnung genommen. Auf ihren Wunsch wurde alsbald dort die japanesische Flagge aufgezogen. Die Gesandtschaft, die sich von hier nach Petersburg begiebt, wurde von dem Herrn Minister-Präsidenten und dem russischen Gesandten empfangen. Als Reisekostüm trugen diese Japanesen europäische Winterkleider; sie waren daher auch nur am Gesicht und an dem Seitengewehr zu erkennen.

— Die „Volkszeitung" erhielt von derjenigen Persönlichkeit, an welche Graf Bismarck die Ende vorigen Jahres (zuerst in der „Kreuzzeitung") veröffentlichten Briefe gerichtet hat, das nachstehende Schreiben:

Herr Redakteur!

In den Leitartikeln der Nummern 298 bis 304 der Volkszeitung, bezeichnet: „Politische Wandlungen" sind aus den Briefen des Grafen Bismarck Folgerungen hergeleitet, die auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen und welche zu berichtigen ich mich für verpflichtet erachte, da es sich um Dinge handelt, welche ein historisches Interesse haben.

Es ist in Nr. 303 die Thatsache und die aus ihr hergeleitete Folgerung nicht richtig, als sei nur ein Theil dieser Briefe mit einer politischen Tendenz veröffentlicht, während sämmtliche Briefe, die an mich gerichtet waren, vollständig und wortgetreu in der „Kreuzzeitung" abgedruckt sind, soweit dieselben ein allgemeines politisches Interesse hatten; einfach für die zahlreichen Freunde des Grafen bestimmt, sind sie dem Kaminfeuer für alle Briefschaften — entzogen worden. Leider haben wegen zu enger Verbindung mit persönlichen Angelegenheiten, bei der Scheu vor willkührlicher Zusammenstellung einige Aeußerungen in den Briefen fortgelassen werden müssen, welche schlagend erwiesen hätten: wie aufrichtig und rücksichtsvoll für Oestreich die Ziele der preußischen Politik waren in den Zerwürfnissen, die dem Kriege vorangingen, der im Prager Frieden hoffentlich seinen dauernden Abschluß gefunden hat.

Wenn in Nr. 302 ferner gesagt ist: „Stahl sei von der Regierung veranlaßt worden, im Herrenhause eine sehr nationale Rede zu halten, so ist dies vollständig unrichtig, denn der Antrag zu Gunsten der Elbherzogthümer ward ursprünglich gegen den Willen des damaligen Ministeriums eingebracht — und der Inhalt der Rede Stahls im Herrenhause war der Ausdruck seiner freien persönlichen Ueberzeugung. Dies zur Ehrenrettung eines Verstorbenen.

Frankfurt, 10. Januar. Bei der gestern auf dem Heiligenstock (Wirthshaus zwischen der Friedberger Warte und Vilbel) abgehaltenen Kontrol-Versammlung der kurhessischen Reservisten und Landwehrleute aus den um Frankfurt liegenden Ortschaften kam es zuerst unter den Anwesenden zu bedauerlichen Excessen, die zu Thätlichkeiten gegen die Polizeimannschaft ausarteten. Mittels Knüttel und Messer kamen mehrfache Verwundungen vor. Zwei Kompagnieen Infanterie und eine halbe Eskadron Dragoner eilten zur Stelle, woselbst jedoch nur noch wenige Reservisten, stark berauscht, zurückgeblieben waren. Verhaftungen fanden mehrfach statt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Oestreich.

Wien, 15. Januar. Das heutige „Wiener Journal" erklärt, indem es die Agitation bekämpft, welche sich gegen die Einberufung des außerordentlichen Reichsraths richtet, daß die Regierung nur deswegen den Boden der Februarverfassung verlasse, weil die thatsächlichen Umstände nur die theoretische Aufrechterhaltung gestatten. Für die Februar-Verfassung einstehen, hieße, den verkleideten Absolutismus vertheidigen wollen. Weil die Regierung aber nicht den Absolutismus, sondern den parlamentarischen Beistand der Völker binnen kürzester Zeit wolle, berufe sie den außerordentlichen Reichsrath. Gegenüber dem Widerstande der politischen Führer, welche theilweise selbst die Februar-Verfassung für unausführbar erklärt haben, und dennoch dasjenige verlangen, was nach ihrem eigenen Ausspruche geeignet ist, dem Volke sein konstitutionelles Recht zu geben, erübrige nichts, als an das Volk selbst zu appelliren.

Die „Neue freie Presse" erfährt, daß nun auch Rußland die Absicht habe, in Lemberg einen Konsul zu bestellen.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Januar. Aus Newyork vom 14. d. Abends wird gemeldet: Die Radikalen im Repräsentantenhause dringen stark auf Anklage des Präsidenten.

Frankreich.

Paris, 14 Januar. Der Schriftsteller Victor Cousin und der Maler Ingres sind gestorben.

Dem „Etendard" zufolge ist die Cirkularnote Aali-Paschas, worin über das Auftreten Griechenlands Klage geführt wird, jetzt den drei Mächten Frankreich, England und Rußland übergeben worden.

— Herr v. Montholon hat mit Herrn Moustier eine lange Unterredung gehabt und soll ziemlich günstige Nachrichten über die Gesinnungen der Washingtoner Regierung gebracht haben. Mehrere Depeschen haben gemeldet, daß der Kaiser Maximilian unter dem Jubel der Menge seinen Einzug in seine Hauptstadt gehalten habe. Nach dem „Mémorial Diplomatique" verweilt aber Maximilian noch immer in Orizaba; er habe zwar die Regierung nicht niedergelegt, aber bis zum Ausspruche über das zukünftige Schicksal Mexikos sich der äußeren Zeichen der Souveränetät entkleidet und wohne in Orizaba mit der Einfachheit eines Privatmannes. Demselben Blatte zufolge ist das Gefolge, welches die Kaiserin Charlotte nach Europa begleitet hatte, entlassen worden, so daß sich für den Augenblick kein einziger Mexikaner mehr in Miramare befindet. Graf von Bombelles ist allein noch zum Dienste bei der Kaiserin gegenwärtig. Der Zustand derselben soll sich sichtlich bessern.

Italien.

Florenz. — Die „Opinione" enthält folgende Mittheilung: „Es ist durchaus falsch, daß die Frage des „Principe Tommaso" durch Vermittelung des englischen Botschafters erledigt ist. Die Vermittelung des Lord Lyons, so freundschaftlich und ernstgemeint sie gewesen wäre, konnte nach den diplomatischen Gebräuchen weder angeboten, noch angenommen werden. Ein Souverän allein kann zwischen großen Staaten, die in eine derartige Frage verwickelt sind, Schiedsrichter sein. Italien konnte überdies die von der ottomanischen Regierung gegen das Princip einer zu vereinbarenden Entschädigung erhobenen Einwendungen nicht als stichhaltig betrachten, noch in Folge dessen zugestehen, daß dieses Princip in Zweifel gezogen werden könnte. Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die Thatfrage nach den Erhebungen der italienischen Behörden zu Brindisi und Alexandrien, welche den Bericht des Kapitäns vom „Principe Tommaso" bestätigen, erschöpft ist, und daß die italienische Regierung einfach auf die Entschädigung besteht, auf welche sie ein Recht hat."

Florenz, 14. Januar. In der heutigen Sitzung der Kammer kündigte Friscia eine Interpellation über die Ereignisse in Palermo an. Mordini glaubte, die Interpellation werde nutzlos sein. Er schlug eine Untersuchung vor, um zu prüfen, was in Palermo Noth thut und dem abzuhelfen. Der Minister des Innern acceptirte die Untersuchung, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht als Rüge bezeichnet werde. Friscia zog seine Interpellation zurück und der Antrag Mordini's ging in die Bureaus.

Schweden und Norwegen.

Stockhom, 15. Januar. Der Reichstag, der heute zusammengetreten ist, wird sich zunächst mit Wahlprüfungen beschäftigen. Am 19. d. M. erfolgt die feierliche Eröffnung durch den König.

Türkei.

Konstantinopel. — Der „Triester Ztg." wird unterm 5. gemeldet: Die Note, welche Aali Pascha am 26. Dezember nach London, Paris und St. Petersburg richtete, beschuldigt die griechische Regierung nicht nur, daß sie die von Griechenland aus den kandiotischen Insurgenten gewährte Unterstützung zulasse, sondern auch die revolutionäre Bewegung längs der Grenze von Thessalien und Epirus direkt begünstige. In dieser Mittheilung, von welcher die drei Gesandten der genannten Mächte in Konstantinopel Abschriften erhielten, ersucht die Pforte um das Einschreiten der letzteren, um einem Verfahren Schranken zu setzen, das, wenn es fortdauere, zu einem Bruche zwischen beiden Regierungen führen müsse. Es werden mehrere Fälle namhaft gemacht, in welchen die Unruhen in Rumelien auf solche Weise gefördert wurden, und die Note behauptet, daß die ganze Haltung des griechischen Kabinets augenscheinlich dessen Wunsch kundgebe, einen Bruch hervorzurufen. Zugleich wird beigefügt, daß die Minister König Georgs jeder Hoffnung entsagen sollten, aus diesen Ränken Vortheil zu ziehen, da sowohl der Sultan als alle seine Unterthanen, Christen wie Muselmänner, entschlossen seien, auf keinen Fall auch nur einen Fußbreit ottomanischen Gebietes abzutreten. Ferner wird betont, daß die Pforte zwar keine Kollision mit Griechenland herbeiwünsche, daß aber, wenn letzteres der Türkei einen Krieg aufzwinge, die Regierung des Sultans darauf vorbereitet sei, eine solche Herausforderung anzunehmen. Schließlich drückt der türkische Minister die Hoffnung aus, daß die Schutzmächte ihren gemeinsamen Einfluß bei der griechischen Regierung geltend machen werden, um letztere zu bestimmen, eine mit den internationalen Pflichten und dem Geiste der bestehenden Verträge besser im Einklange stehende Bahn einzuschlagen. — Zwischen Aali Pascha und dem italienischen Geschäftsträger Conte della Croce hat ein weiterer Notenwechsel stattgefunden, worin dieser sein Verlangen einer Genugthuung wegen der Angelegenheit des „Principe Tommaso" ganz einfach erneuert und überdies noch einen Anspruch auf Entschädigung wegen des Festhaltens eines anderen italienischen Schiffes in den kretischen Gewässern durch türkische Kreuzer erhebt. Da der Geschäftsträger auf eine beabsichtigte Vermehrung der italienischen Kriegsschiffe in der Bai von Suda (Kandia) anspielt, so scheint Aali Pascha dies als eine Drohung aufgefaßt und dadurch nicht gerade zur Nachgiebigkeit gestimmt worden zu sein.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(18. Sitzung vom 14. Januar.)

Die heutige Sitzung wurde um 11½ Uhr durch den Präsidenten Grafen Stolberg eröffnet. Die Reihen der Mitglieder des Hauses sind, wie gewöhnlich, schwach besetzt, die Tribünen, auch die für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, sind vollständig gefüllt. Am Ministertische haben sich der Minister des Innern, Graf Eulenburg, und der Landrath Graf Eulenburg, als Regierungs-Kommissar eingefunden. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungsurkunde

---

Die Visitenkarten der Thiere.

Naturstudien im Winter. Von Karl Ruß.

Bis zur Mitternacht hin sind die Schneeflocken voll und schwer herabgekreiselt. Dann hat sich der Himmel geklärt und ein milder Frost hat die lose, weißsammetne Decke der erstorbenen Natur überhaucht und gefestigt. Mit dem dämmernden Morgen gehen wir heut hinaus, schreiten über die Fluren, durchpilgern Gärten, Hain, Feld und Wald; es gilt nämlich heute, mit Sicherheit die gesammte, hier im Winter hausende Thierwelt zu ermitteln.

Gleich in den nächsten Gemüsegärten, oft dicht an den Gebäuden, läuft die malerische Spur eines Hasen hin und her. Ziemlich regelmäßig und gleichförmig, je zwei Punkte fast neben- und je zwei hintereinander, das ist seine charakteristische Fährte. In zahllosen wechselnden Kreuz- und Querrichtungen führen ihrer viele neben- und übereinander umher und doch rühren sie wohl nur von einem oder höchstens zwei Hasen her, denn ein solcher vermag, in seiner rastlosen Beweglichkeit Nahrung suchend, eine große Fläche bunt zu machen. Verfolgen wir eine der weit hinauslaufenden Spuren, so führt uns dieselbe, falls sie doch nicht nochmals umkehrt, oder seitwärts noch nach einem anderen Kohlgarten sich wendet, eine geraume Strecke gerade aus, dann hört sie plötzlich auf; der Hase hat einen ungeheuren Sprung seitwärts gemacht, von wo aus er wiederum in einer ganz anderen Richtung gerade fortläuft, dann wieder seitwärts einen Satz macht, wieder nach einer anderen Richtung sich wendet, und dies drei bis vier Mal wiederholt, bis er zuletzt, noch nach einem tüchtigen Seitensprunge, sich hinkauert und sich ein Lager in den Schnee oder Erdboden scharrt. Dies nennt man das Hakenschlagen des Hasen, ein wahrlich nicht unnöthiges oder erfolgloses Mittel des armen Argverfolgten, seine Sicherheit zu wahren.

Doch wir wenden uns noch einmal nach den Gärten zurück und finden, daß der Hunger auch einen Fuchs hierher, bis in die größte Nähe der Wohnungen seines unerbittlichen Feindes, des Menschen, getrieben hat.

Seine Fährte schlängelt sich seitwärts aus dem unfernen Kieferdickicht daher. Sie besteht in fast gerade hintereinander stehenden im tieferen Schnee durch einen leichteren Streifen verbundenen, rundlichen Punkten, und ihrer Aehnlichkeit mit einer gewissen Vorrichtung bei der Damentoilette wegen bezeichnet sie der Jäger als „Schnüre".

Noch näher an den Gebäuden, dem Zaun entlang, nur von einem Hause, Stalle ꝛc. zum anderen, führt die in ganz kreisrunden und in gerader Linie hintereinander stehenden Punkten gezeichnete, der des Fuchses sehr ähnliche nur kleinere Spur einer Hauskatze. Die heimliche Räuberin, welche im Sommer weithin in den Gärten und Feldern umhermordet, beschränkt sich im Wintergraus vorsichtig auf das Obdach der Menschen.

In den düstersten Schlupfwinkeln, zwischen den Gebäuden, von einer Scheune zur anderen, allenfalls im Schutze einer Furche oder eines trockenen Grabens entdecken wir die Fährten mehrerer kleinen Raubthiere. In zwei schräg nebeneinander und gleichmäßig ziemlich weit von einander ausgedrückte runde Punkte, welche noch etwas kleiner, als die Fußtritte der Katze sind, führen von einer Scheune aus ziemlich keck und frei quer übers Feld nach einigen alten Buchen in der Nähe des Vorholzes; es sind die Spuren eines Edel- oder Baummarders, der den Hühnerhöfen hier einen Besuch zugedacht — und ihn vielleicht auch glücklich ausgeführt hat. An den Hinterseiten einiger Scheunen finden wir die gleich des Haus- oder Steinmarders. Unter Reisighaufen hindurch, zwischen Holzklaftern und Schuppen geht die Fährte eines Iltis, sie ist noch kleiner als die des Marders und ähnelt der des Hasen, meistens bildet sie aber je zwei weiter und je zwei näher gerade neben einanderstehende Punkte. Fast ganz gleich, nur noch wiederum kleiner, finden wir in diesen Winkeln auch die Fußtritte des großen und kleinen Wiesels, von denen die des letzteren nur etwas unregelmäßiger und geringer sind.

Von den großen Buchen aus, wohin die Spur des Baummarders führte, laufen hin und wieder ein Streckchen auf der Erde die Fährten eines Eichhörnchens oder Eichkätzchens, welches vielleicht heute früh schon dem Marder, seinem furchtbarsten Feinde, zum Opfer gefallen ist. Seine Spur zeigt ebenfalls je zwei Punkte weiter und je zwei näher gerade neben einander, nur prägen sich an denselben die langen Krallen so deutlich aus, daß sie gleichsam als gesternt erscheinen.

Weiterhin auf dem Felde machen die kettenartig neben einander fortlaufenden kleinen Fußtritte der Rebhühner den Schneeteppich bunt, und wir können aus ihnen leicht ersehen, daß dies Volk aus elf Köpfen besteht, — die freilich durch Kälte und Nahrungsmangel menschlicher und thierischer Feinde bis zum Frühling hin zum größten Theile oder wohl gar völlig aufgerieben werden. Aehnlich, doch an ihren langen Sporenabdrücken leicht zu unterscheiden, laufen dazwischen die Spuren einer Krähe und weiterhin die gleichen, nur kleineren einer Elster dahin. An den Rainen sind zahllose, winzige, immer je zwei Tritte neben einander zeigende Spuren von Singvögeln, Hänflingen, Ammern, Finken ꝛc. in den Schnee geprägt, unter denen sich die zweier Haubenlerchen (die immer paarweise beisammen leben) dadurch unterscheiden, daß sie ein wenig größer sind und dann auch krähenartig nicht neben, sondern seitwärts hintereinander fortlaufen.

Ein Bach, dessen flinke Wogen der Frost noch nicht zu überwältigen vermochte, schlängelt sich vom Felde aus durch Wiesenflächen nach einem beträchtlichen Landsee zu. Am Ufer des ersteren zeigt sich uns hin und wieder die Fährte eines in Deutschland bereits seltenen Thieres An den je zwei vorn näher, hinten weiter neben einander aufgedrückten, deutlich die Prägung von Schwimmhäuten zwischen den Zehen zeigenden Spuren erkennen wir einen Fischotter und dürfen hoffen, mit der Mittheilung, daß ein solcher sich hierher verirrt habe, dem uns befreundeten Jäger keine geringe Freude zu machen, denn das der Fischzucht sehr schädliche Raubthier bietet ihm ja eine einträgliche Beute, — falls er es nur zu erwischen vermag..

Die flachen Ufer des See's erscheinen sehr bunt von den schaufelförmigen Abdrücken der breiten Schwimmfüße zahlreicher Wildenten, Taucher, und an der anderen Seite von den noch größeren Schaufeln der Wildgänse, welche sämmtlich bei unserem Nahen davongeflüchtet und zum Theil in weiter Entfernung auf den Wogen schaukeln. Noch weiter finden wir sogar die sehr großen flachen Spuren zweier Schwäne. Auch vielerlei anderes, kleineres Gevögel, Wasserläufer, Möwen u. s. w., die als Wanderer oder Wintergäste aus nordischen Gegenden sich hier jetzt noch umhertummeln, haben die Seeufer mit ihren Tritten bunt gemacht.

Wir wenden uns jetzt dem Walde zu. Schon die Getreide-Saatfelder neben demselben sind gar bunt von den Spuren mannigfaltiger Thiere. Der Hase hat an zahlreichen Stellen den Schnee und Glattfrost aufgekratzt, um zu dem Grünen zu gelangen; damit hat er aber den darbenden Rebhühnern eine wahre Wohlthat erzeigt, denn sie allein vermochten nicht, bis an die Erde hindurch zu gelangen. Der Fuchs ist hier hinter Hahn und Hühnchen hergeschlichen. Auf einem abgeernteten Kohlrübenfeld daneben zeigen zahlreiche zweireihige, winzige Pünktchen, daß die Mäuse an den Rüben-Ueberbleibseln sich gütlich gethan; aber auch Fuchs, Marder, Iltis und Wiesel haben sich, jedenfalls nach und nach, auf dem großen Rübenacker eingefunden und den Mäusen arg mitgespielt, wovon die in den Schnee gezeichneten Tummelplätze und Blutspuren zeugen.

Am Waldrande hat ein Habicht ein Rebhuhn ergriffen und verzehrt. Die Federn lassen uns das Opfer und die in den Schnee geprägten Fittich- und Fängespuren den Räuber erkennen.

In dem dichteren niederen Gebüsche des Vorholzes führen die zierlichen Fährten dreier Rehe dahin; es sind je zwei fast neben einander stehende, herzförmige Abdrücke, welche den gespaltenen Fuß und hinter demselben noch die Andeutung der kleinen Klauen erkennen lassen. Und an mehreren sogenannten „Plätzen" (kleinen runden, mit den Vorderfüßen vom Schnee blosgekratzten Stellen, welche sich hier in der Runde finden) erkennt der Jäger, daß ein tüchtiger alter Bock unter den Rehen sich befindet.

Weiter innen im tiefen Walde führen die länglichen, im Spalt weit auseinander stehenden, je in gleicher Entfernung des Vorder- und Hinterfußes von einander zwischen jedem gleichen Fuße neben einander die Mitte haltenden großen Tritte mehrerer Edel- oder

u. s. w. ist. Zu dem Kommissionsberichte über diesen Gegenstand ist ein Nachtragsbericht erschienen. Nachdem das Abgeordnetenhaus am Sonnabend in zweiter Lesung den Gesetzentwurf in der demselben bei dem ersten Beschlusse gegebenen Gestalt angenommen, ist nämlich die Kommission des Herrenhauses wieder zusammengetreten, hat aber sich dahin entschieden, daß sie keinen Anlaß habe, die materielle Seite der Sache nochmals zu erwägen; dies ist in dem Nachtragsberichte ausgesprochen. Von Herrn v. Kröcher ist folgender Abänderungsantrag eingebracht worden: „Das Herrenhaus wolle beschließen: a) den Artikel 1. in folgender Fassung anzunehmen: Sobald die preußische Verfassung in den neuen Landestheilen Geltung erlangt, wird das Herrenhaus durch die königliche Anordnung in Gemäßheit des Artikels 1. des Gesetzes vom 7. Mai 1853 (Gesetzsamml. S. 181), sowie der Verordnungen vom 12. Oktober 1854 (Gesetzsamml. S. 541) und vom 10. November 1865 (Gesetzsamml. S. 1077) durch Mitglieder aus jenen Landestheilen ergänzt, desgleichen treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten 80 Abgeordnete aus jenen Landestheilen hinzu; b) den Titel des Gesetzentwurfs, wie folgt zu fassen: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses aus den neu erworbenen Landestheilen.“ Als Motiv ist dem Amendement folgender Satz angefügt: „Der Antrag erledigt die in Beziehung auf die Vertretung der neu erworbenen Landestheile im Herrenhause erhobenen gerechten Bedenken.“ Das Amendement ist von 26 Mitgliedern unterstützt.

Der Referent Herr v. Kleist-Retzow erhält zuerst das Wort; derselbe beschränkt sich auf Bemerkungen über die formelle Behandlung der Sache und auf den Vortrag des in dem oben erwänten Nachtragsberichte Gesagten. Darauf spricht Graf Rittberg sich für die unveränderte Annahme des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes aus; er weist darauf hin, daß eine große Verwirrung in der politischen Lage der neuen Provinzen eintreten würde, wenn die Verfassung dort am 1. Oktober ins Leben träte, ihnen aber das wichtigste Verfassungsrecht, die Absendung von Vertretern zum Abgeordnetenhause, vorenthalten würde. Der Redner mahnt eindringlich, das Wohl des Landes allein als Richtschnur festzuhalten. Er sei ganz damit einverstanden, daß es keineswegs wünschenswerth wäre, die neuen Landestheile blos im Abgeordnetenhause, im Herrenhause aber gar nicht vertreten zu sehen. Dies sei ja aber auch nicht zu befürchten, da dem König auch jetzt das Recht zustehe, Männer, welche sein Vertrauen besitzen, aus den einverleibten Ländern in das Herrenhaus zu berufen. Weiter gehende Wünsche möchten ebenfalls ihre Berechtigung haben, allein dieselben müßten zurücktreten vor dem schwerer wiegenden, unabweisbaren Gebote, die Verfassung in dem Augenblicke, wo sie eingeführt würde, auch zur Wahrheit werden zu lassen. Die Gewinnung der Gemüther in den neuen Provinzen, die Verschmelzung der letztern mit den alten Landen — wie könnte man solche erwarten, wenn man den neuen Staatsbürgern gleich das wichtigste Recht versagte! Der König habe unlängst diesem Hause seinen Allerhöchsten Dank für die getreue Unterstützung gesagt, welche es ihm geboten; man möge dieses königlichen Wortes eingedenk sein.

Graf Brühl (gegen das Gesetz): Wenn der Vorredner an den Dank des Königs erinnert habe, so sei im Auge zu behalten, daß das Haus sich diesen dadurch verdient habe, daß es mit Konsequenz und Festigkeit an seinen Grundsätzen festgehalten. Diese dürfe es auch heute nicht verleugnen, einerlei, ob dabei die Wünsche der Regierung nicht befriedigt würden. Es verletze ihn, daß in dem Gesetzentwurf mit keinem Worte des Herrenhauses gedacht sei; man rede davon, daß den neuen Provinzen nicht die Thür des Abgeordnetenhauses verschlossen werden dürfe, wie möge man ihnen dann die Thür des Herrenhauses — für verschiedene Kategorien der Mitgliederschaft — verschließen? Träte wirklich ein Nothstand hinsichtlich der neuen Provinzen ein, so habe ja immer die Regierung den Art. 63 der Verfassung zur Seite, welcher sie ermächtige, durch Oktroyirung Abhülfe zu schaffen. Das v. Kröcher'sche Amendement wahre übrigens zur Genüge die Prinzipien, welche das Herrenhaus niemals verleugnen dürfe, er werde daher für dieses Amendement stimmen. Der Redner schließt mit der Aufforderung fest zu bleiben und sich nicht dazu herzugeben, in den Fällen, wo das Abgeordnetenhaus auf seinem Willen besteht, immer nachzugeben. Wenn das Herrenhaus sich beharrlich zeige, so werde es nicht unterliegen. — (Die Minister v. d. Heydt und Graf Itzenplitz haben sich im Hause eingefunden.)

Professor Tellkampf (für den Gesetzentwurf). Derselbe widerlegt die in dem Kommissionsberichte enthaltenen Motive und wendet sich mit Schärfe gegen den Hinweis des Vorredners auf die eventuelle Möglichkeit der Oktroyirung. In Hannover und Nassau seien lange genug die heftigsten Verfassungskämpfe geführt worden, in den norddeutschen Volksstämmen wohne ein tiefes Rechtsgefühl, und man möge nicht in den neuen Provinzen beginnen mit einer Verletzung desselben. Oktroyirungen seien immer bedenklich, strenge Gesetzlichkeit sei nirgend mehr vonnöthen, als in den der Beruhigung bedürftigen einverleibten Ländern. Daß nur eine freisinnige Verwaltung diese mit Preußen wirklich zu verschmelzen vermöge, das werde die Zukunft lehren.

Herr v. Kröcher (gegen das Gesetz, für sein Amendement). Wenn man das Gesetz ansehe, könne man zu dem Glauben gelangen, daß das Herrenhaus von der Regierung „vergessen“ sei. Die Befürchtung, daß die Einberufung von Mitgliedern des Herrenhauses aller Kategorieen aus den neuen Provinzen schädlich wirken würde, theile er nicht; sie würden nicht die Majorität haben, wenn sie als Gegner der Regierung aufträten, als Mitglieder dieses Hauses würden sie aber allmälig zu guten Preußen werden. Daß sie nicht sofort als solche sich präsentirten, sei erklärlich. Wenn der Krieg einen für Preußen unglücklichen Ausgang genommen hätte, wenn beispielsweise die Provinz Sachsen dem Königreich Sachsen zugefallen wäre, würden gewiß die Bewohner jener Provinz nicht sofort vergessen, daß sie Preußen gewesen. Biete aber die Zuziehung der Vertreter aller Kategorien keine Gefahr für den Staat, so sei sie andererseits durchaus nothwendig. Der Landtag in Preußen habe zwei Häuser, nicht blos eins. Das Herrenhaus habe ebenso vielen Anspruch, Vertreter der neuen Provinzen eintreten zu sehen, wie das Abgeordnetenhaus, und die neuen Provinzen seien zu der Beschickung des einen so berechtigt, wie zu der des anderen. Das Herrenhaus erwarte vertrauensvoll die Entschließungen des Königs, allein es dürfe sich nicht von der Gnade des Abgeordnetenhauses abhängig machen, sonst würde es über sich selbst zur Tagesordnung übergehen. Heute müsse es zeigen, daß es noch Lebenskraft besitze. Er rathe deshalb zur Annahme seines Amendements, welches die Rechte und das Ansehen des Hauses wahre.

Regierungskommissar Graf Eulenburg weist eingehend nach, daß das Gesetz eine Nothwendigkeit sei, bestreitet, daß das Herrenhaus eine Zurücksetzung erleide und bittet, die Regierung nicht zu drängen, da sie gewiß nicht verfehlen werde, zur rechten Stunde diejenigen Schritte zu thun, welche für die geeignete Stellung des Herrenhauses den neuen Provinzen gegenüber sich empfehlen. In diesem Augenblicke sei das aber nicht möglich, weil es Vorbereitungen mancherlei Art voraussetze, welche für den Eintritt in das Abgeordnetenhaus nicht vorhanden. Der Redner hebt hervor, daß es nicht rathsam sei, auf Oktroyirungen hinzuweisen, zu einer Zeit, da noch die normale Gesetzgebung Platz greifen könne; er wolle nicht auf die Frage eingehen, ob überhaupt für den vorliegenden Gegenstand der Weg der Oktroyirung beschritten werden könne. Wenn heute das Haus das Wohl des Staates über jede andere Rücksicht setze, so werde es nicht seine Stellung untergraben, vielmehr dieselbe stärken. — Herr von Bernuth (für das Gesetz) bekämpft insbesondere die in dem Kommissionsberichte hervorgetretene Theorie, als ob nicht ohne Weiteres am 1. Oktober 1867 die Verfassung in den neuen Provinzen in's Leben träte, sondern noch eines Einführungsgesetzes bedürfte, oder durch Ausführungsbestimmungen bedingt wäre. Die Einverleibungsgesetze verordnen pure das Inkrafttreten der Verfassung zu der angegebenen Zeit, und an dieser gesetzlichen Bestimmung könne nicht gerüttelt werden. Die Verfassung müsse aber, wenn sie in's Leben trete, die ihr angehörigen Organe haben. Hinsichtlich des Herrenhauses sei das für einige Kategorieen ohne Gesetze zu erreichen, und wenn nicht alle sofort eintreten könnten, so sei zu bedenken, daß auch jetzt nicht alle Landestheile gleichförmig in allen Kategorieen im Herrenhause vertreten seien. Zur Ergänzung des Abgeordnetenhauses sei aber ein Gesetz unentbehrlich, und das Herrenhaus dürfe deshalb nicht das Zustandekommen desselben verhindern. Das Kröcher'sche Amendement wolle wieder die Ergänzung des Herrenhauses auf den Weg der Königlichen Verordnungen verweisen; er warne davor, wenn er auch davon Abstand nehme, die Zweifel, welche schon jetzt an der Rechtsbeständigkeit des Herrenhauses von mancher Seite erhoben würden, zu erörtern. In den einverleibten Provinzen sei viel Groll, viele Unzufriedenheit. Diesen würde man neue Nahrung und nur zu große Berechtigung geben, wenn man sie von der Vertretung im Abgeordnetenhause ausschlösse. Er bitte deshalb das Haus, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Herr v. Waldaw Steinhövel (gegen das Gesetz): Wenn nicht jetzt das Abgeordnetenhaus, um seine eigene Ergänzung zu erlangen, der Ergänzung des Herrenhauses in allen Kategorieen zuzustimmen veranlaßt würde, so möchte dies nie zu erreichen sein. Jede spätere Vorlage über diesen Gegenstand würde das Abgeordnetenhaus verwerfen. „Wenn ich aber einmal“, ruft der Redner mit stark erhobener Stimme aus „mich auf Gnade und Ungnade Jemandem ergeben soll, so will ich jederzeit wohl Sr. Majestät mich auf Gnade und Ungnade ergeben, aber nie und nimmer dem Abgeordnetenhause.“ Der Kampf der Regierung mit dem Abgeordnetenhanse sei wohl für den Augenblick suspendirt, aber er werde schon wieder aufleben. Dann sei die Regierung wieder der Unterstützung des Herrenhauses bedürftig, sie möge sorgen, daß dem Herrenhause dann nicht die bisher bewährte Freudigkeit zu solcher Unterstützung, ja die Möglichkeit dazu fehle. Die Regierung habe nur zu oft dem Herrenhause, so zu sagen, die Pistole auf die Brust gesetzt, um dasselbe zu einem Beschlusse, welcher ihm nicht rathsam erscheine, zu drängen. „Sie haben“, ruft er dem Ministertische zu, „wohl die Macht, dieses Haus zu nullificiren, aber Sie thun das alsdann zu Ihrem und zu des Thrones Schaden!“ Das Kröchersche Amendement dränge die Regierung durchaus nicht zu stark, es bewahre die Krone vor der Nothwendigkeit, behufs Ergänzung des Herrenhauses eine neue Vorlage zu machen, deren Verwerfung durch das Abgeordnetenhaus mit Sicherheit vorauszusehen sei. Der Redner beschwört das Haus, „im Namen der Gerechtigkeit und um seiner Selbsterhaltung willen“ das Kröcher'sche Amendement anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Der Minister des Innern: Die von dem letzten Redner gebrauchten Ausdrücke, als habe die Regierung dem Herrenhause die Pistole auf die Brust gesetzt oder als wolle sie dasselbe nullifiziren, seien für die wirkliche Lage der Dinge keineswegs passend. Die Regierung habe nichts weiter gethan, als diejenigen Beschlüsse empfohlen, welche sie als durch das Interesse des Landes geboten anerkannt. Allerdings halte sie es nicht für heilsam, wenn das Herrenhaus einen schärferen Gegensatz zu dem Abgeordnetenhaus annehme, als eine konservative Regierung. Dem Herrenhause seien Kompromisse empfohlen, wie die Regierung selbst zu solchen sich bereit gezeigt, ohne in ihrem Gewissen irgend beunruhigt zu werden, und wie sie das Abgeordnetenhaus auch seinerseits akzeptirt habe. Die Regierung wisse, wie großen Dank sie dem Herrenhause schulde, und sie werde dieses Bewußtsein niemals verläugnen.

Herr v. Waldaw (persönlich): Ob seine Ausdrücke passend gewesen seien oder nicht, darüber stehe allein dem Präsidenten das Urtheil zu, er müsse deshalb dem Minister das Recht zu der betreffenden Aeußerung bestreiten.

Der Minister des Innern: Er habe nicht die Worte des Herrn v. Waldaw als an sich unpassende, sondern nur als auf die Situation, auf die Attitude der Regierung nicht passende, d. h. dieselbe nicht richtig darstellende, bezeichnet. Herr v. Klützow befürwortet die Annahme des Gesetzes; er sei ein alter Freund des Herrenhauses, habe bei der Schaffung desselben mitgewirkt. Man werde ihm glauben, daß er den Rath, das Gesetz anzunehmen, nicht geben würde, wenn er dasselbe als dem Ansehen des Hauses nachtheilig erkennte. Hr. v. Schlickmann empfiehlt die Annahme des Kröcher'schen Amendements.

Graf Dyhrn (für das Gesetz): Er habe schon einmal das Abgeordnetenhaus vermehren helfen, damals seien nur zwei Abgeordnete hinzugetreten, heute handle es sich um 80. Damals habe Niemand hier gefordert, daß auch das Herrenhaus vermehrt werde. Wenn heute das Herrenhaus sage: Wir wollen Vermehrung, weil die Zahl der Abgeordneten vermehrt wird, so klänge das ungefähr so, wie die in einem europäischen Staate kürzlich hervorgetretene Forderung daß dieser Staat von 40 Millionen vermehrt werde, weil ein anderer Staat von 19 auf 24 Millionen vermehrt worden sei. Das Herrenhaus sei stets unverschlossen, in der Hand des Königs liege es ja, morgen hundert neue Mitglieder hierherzuberufen, welche sein Vertrauen besitzen. Dagegen könne das Abgeordnetenhaus nur durch ein Gesetz in seiner Mitgliederzahl erweitert werden. Man werde doch zu der Krone das Vertrauen haben, daß sie die Interessen dieses Hauses nicht vernachlässigen werde. Zu der Vergrößerung des Herrenhauses seien manche Vorbedingungen zu beachten, man dürfe keine Männer hierher einladen welche nicht kommen wollen. Die Wiederkehr eines sehr beklagenswerthen Auftritts (die Ausschließung des Grafen Westphalen) werde Niemand wünschen. Das Haus habe es heute mit einer einfachen Konsequenz der großen Ereignisse dieses Sommers zu thun. Daß dagegen ein solcher Widerstand möglich, sei ihm unbegreiflich.

Hr. v. Kleist-Retzow (gegen das Gesetz): Ich glaube nicht, daß wir das uns vorgelegte Gesetz annehmen können. Allerdings sind wir dem gegenwärtigen Ministerium Dank schuldig, besonders dafür, daß es die bewußte Angelegenheit vom 10. November zu einer so glücklichen Erledigung gebracht. Aber unter lauter Dank und Vertrauen dürfen wir unsere eigenen Rechte nicht vergeben. Die Ansicht, daß die Verfassung am 1. Oktober eo ipso in den neuen Ländern in Kraft tritt, ohne Rücksicht, ob die vorbereitenden Gesetze oder die Vertretung der Landestheile dazu angeordnet ist, ist nicht richtig. Wird das vorliegende Gesetz nicht angenommen, so bleibt vielmehr der völlig legale und berechtigte Zustand des königlichen Regiments bestehen, der die berechtigten Eigenthümlichkeiten, z. B. das Ober-Appellationsgericht in Celle, sogar besser zu schonen vermögen würde. Das Gesetz ist nicht so einfach zu erledigen; ob man die Bildung der Wahlbezirke nach dem jetzigen Wahlgesetz und die Zahlung der Diäten, welche ohne Gesetz bei uns besteht, durch Uebertragung auf die neuen Landestheile noch mehr befestigen will, das sind Prinzipienfragen, auf deren Entscheidung das Norddeutsche Parlament nicht ohne Rückwirkung bleiben kann. Ohne gleichmäßige Vertretung in beiden Häusern des Landtages ist ein verfassungsmäßiger Zustand überhaupt nicht denkbar. Wir haben allerdings a gesagt, wir wollen auch gern b sagen, aber man will uns nur a und b dividirt durch 2 sagen lassen. Die Regierung fürchtet das Herrenhaus nicht, weil sie seine Hingebung kennt, — das ist der wahre Grund. Wir sollen uns in unserer Zusammensetzung zu sehr lieben, als daß wir wünschen könnten, einen Hecht in den Karpfenteich zu bekommen! Der Besitzstand des ganzen Landes muß im Herrenhause vertreten sein, denn der Besitzstand ist anfangendes Recht. Die Mitglieder der neuen Landestheile wegen augenblicklichen Mangels an Sympathie für Preußen aus dem Herrenhause auszuschließen, wäre Unrecht, denn seine Zusammensetzung beruht auf dauernden, realen Verhältnissen, auf Gerechtigkeit und nicht auf momentaner Stimmung. Daß Gott im Regimente sitzt, darf uns nicht träge werden lassen.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Staatsregierung muß bei ihrer Auffassung stehen bleiben, daß die Verfassung mit dem 1. Oktober d. J. in den neuen Landestheilen in Kraft tritt ohne jede weitere Gesetzgebung und es wäre ein beklagenswerther Zustand, wenn die Vertretung jener Länder bis dahin nicht geordnet wäre. Allerdings ist noch Manches an der Verfassungsurkunde

---

Rothhirsche, dann auf der anderen Seite die ähnlichen, jedoch kleineren und spitzeren, auch vielmehr nach auswärts gerichteten zahlreicher Dammhirsche durchs Revier.

Dann gelangen wir an eine Stelle, wo der allenthalben gewaltig aufgewühlte Schnee und die den Hirschfährten fast gleichstehenden, jedoch kleineren, stumpferen und im Spalt zusammengepreßten vielen Fußtritte uns ein Rudel Saue oder Wildschweine erkennen lassen.

Im wildesten Theile der Forst finden wir sodann noch die Spur eines glücklicher Weise ebenfalls bei uns in Deutschland schon sehr seltenen, allem Wild und harmlosen Gethier sehr verderblichen Räubers. Es sind die runden, im stumpfwinkligen Zickzack stehenden Tritte einer Wildkatze, welche nicht „geschnürt“, im Uebrigen aber denen der Hauskatze sehr ähnlich sind.

An der Quelle, weiterhin wieder nach dem Vorholze zu, hat sich ein mannigfaltiges Thierleben getummelt, welches zum Theil erst durch unser Kommen davongeflüchtet ist. Dem kundigen Blick zeigen sich hier die Kettenspuren von Auer- und Birkhühnern, die langsporigen Tritte eines Raben, die Füßchenabdrücke zahlreicher Drosseln und anderer kleiner Singvögel, dann Flügel- und Klauenabdruck von Raubvögeln u. s. w.

Im Ganzen haben wir nun in den Ergebnissen dieses Winterspazierganges die Visitenkarten, oder einfacher und bezeichnender gesagt, die Anzeichen und Beweise des Vorhandenseins aller der hier lebenden Thiere vor uns. Selbstverständlich können solche Studien nicht an einem Tage abgeschlossen werden; man muß vielmehr an jedem Morgen nach einer des Nachts gefallenen frischen Schneedecke hinaus gehen, ebenso auch zu anderen Jahreszeiten, im losen Sande, an den Wald-, und Feldrändern, auf den frisch beregneten Saatfeldern, im Ufersande und Schlamme der Seen und Flüsse, in der weichen Moorerde der Sümpfe u. s. w., diese Beobachtungen fortsetzen. Mit Hülfe einer geeigneten Belehrungsquelle, als welche z. B. Wimkel-Tschudi's „Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber“ (Leipzig bei Brockhaus) treffliche Dienste leistet, vermag jeder gebildete Thier- und Naturfreund im Kreislaufe eines Jahres sicher und bestimmt alle rings umher freilebenden Säugethiere, sowie auch den größten Theil der Vögel zu ermitteln und mit Geduld und Ausdauer auch wohl näher kennen zu lernen.

Für die Beobachtung der Vögel, deren Fußtritte der Schnee entweder gar nicht zeigt (die aller Zugvögel) oder auch nicht sicher unterscheiden läßt, sind die Studien an Flug, Locklauten, Gesang, namentlich im Frühlinge bei der Ankunft und den Liebeswerbungen, so wie in den Herbstmonaten bei dem Abzuge von lohnenden Erfolgen.

Auf diesen beiden Wegen habe ich die gesammte Thierwelt des Weichbildes der Stadt Berlin, auf Thürmen und großen Gebäuden, in umfangreichen Gärten und Parkanlagen, und in den großen aber leider von allen Thierarten nur zu sehr entvölkerten Waldstätten in der unmittelbarsten Nähe, also „Thiergarten“, „Friedrichshain“ und „Invalidenpark“, während des Zeitraums von vollen drei Jahren unablässig erforscht und beobachtet, und bin dadurch zu außerordentlich interessanten und wohl recht wichtigen Ergebnissen gelangt, welche ich demnächst zu veröffentlichen gedenke.

Unzweifelhaft ist doch die freie Thierwelt um uns her von größerer Bedeutung und Wichtigkeit, als man meistens anerkennt. Man denke nur z. B. an die Singvögel und ihre Unentbehrlichkeit für den Naturhaushalt. Selbstverständlich kann man aber alle diese Thiere dann erst recht schätzen lernen und dann erst ihnen kräftigen und wirksamen Schutz und Hegung angedeihen lassen, wenn man sie kennt — und ihre leider immer mehr sich verringernde Anzahl zu überschauen vermag. Möchten meine obigen Ausführungen doch als recht wirksame Anregungen für diesen Zweck, als wenigstens mittelbarer Anlaß zur Freundschaft und Liebe für unsere Mitgeschöpfe und zu ernstlichem Schutz für sie in recht vielen Kreisen sich erweisen.

Eine Eisenbahn über den Kanal.

Dem englischen Unternehmungsgeiste sind so viele, vorher für unmöglich gehaltene und darum nicht geglaubte Wunder gelungen, daß wir ihnen auch das nachstehende Wunder zutrauen. Sie wollen bekanntlich über den Meereskanal, wenn nicht unter oder innerhalb desselben, eine Eisenbahnbrücke bauen und die Passagiere von beiden Seiten, von Calais wie von Dover, trockenen Fußes und ohne Seekrankheit hinüber und herüber dampfen. Mit ihren Eisenbahnen tief unten oder hoch über London hin, dem Themse-Tunnel, durch welchen sie jetzt eine Eisenbahn legen, ihrer Manai-Brücke, welche Dampfzüge hoch über Schiffsmasten hin und über das wogende Meer nach der Insel Anglesea führt, ihrem doppelt gelungenen atlantischen Kabel ꝛc., werden sie auch Muth und Mittel finden, einen der vielen Pläne zur unmittelbaren Verbindung Englands und Frankreichs per Eisenbahn auszuführen. Die erste Idee dazu ging von Franzosen aus und zwar vor mehr als sechszig Jahren, lange vor der Dampf- und Eisenbahn-Periode, und ist seitdem von Engländern und Franzosen in allen möglichen Formen technisch ausgearbeitet worden, so daß man aus dem reichen Material verhältnißmäßig leicht den besten Plan herausfinden und ausführen kann.

Es handelt sich jetzt wesentlich nur noch um die Entscheidung über einen unterseeischen Eisenbahn-Tunnel und ein Dampffloß, welches die Eisenbahnzüge von beiden Gestaden hinüber und herüber führen soll, so daß sich der Kampf über die verschiedenen Projekte ganz bestimmt in zwei Lager vertheilt. An der Spitze beider stehen berühmte englische Ingenieure: Hawkshaw und Fowler.

Der erstere, der durch Erbauung einer über London hinlaufenden ungeheuren Eisenbahn berühmt geworden ist, untersucht auf dem Dampfer „Nelly“ sehr eifrig den Meeresboden zwischen Calais und Dover mit den genialsten, zu diesem Zweck besonders erfundenen Instrumenten und Bohrern. Er will einen Eisenbahn-Tunnel tief unter dem Kanal hinmauern und mit Eisen ausfüllen lassen, aber auf eine eigene Weise, deren Einzelheiten er vorläufig noch für sich behält, so daß im Publikum auch die verschiedensten Gerüchte darüber im Umlaufe sind. Namentlich herrschen die verschiedensten Ansichten über Kosten und Zeit, so daß Einige von zehn Millionen Pfund und zehn Jahren sprechen, während sich Andere bis in das Doppelte hinaus verlieren.

Der Konkurrent Hawkshaws, Mr. Fowler, der gefeierte Ingenieur der ersten großen Londoner Untergrund-Eisenbahn, will die beiden Gestade und Völker mit Eisenbahnen auf dem Meere, und zwar durch eine riesige Dampffähre, lebendig verbinden. Solche Fähren im Kleinen, welche ganze Lastwagen über Flüsse setzen, kennt wohl ziemlich Jeder. Fowler will eben solche bauen, nur viel hundert Mal länger und vollkommener, und zwar in der Form von etwa 1500 Fuß langen Dampfflößen mit ganz ebenen Docks und Schienen darauf. Für diese Dampffähren sollen vor Dover und Calais besondere Docks mit ruhigem Wasser gebaut werden, um sie ungestört von den Meereswogen aufzunehmen und an ganz bestimmten Stellen zu befestigen. Geneigte, bewegliche Uebergangsbrücken oder Plattformen mit Schienen darauf sollen die Züge von den Landeisenbahnen her mit diesen Dampffähren unmittelbar verbinden. Um dies deutlicher zu machen, denken wir uns den jetzt alle Abende um 9 Uhr von London nach Dover abgehenden großen Post-Eisenbahnzug für Frankreich und den ganzen Kontinent; er kommt jetzt um Mitternacht in Dover an, wo die Passagiere, die nach Calais ꝛc. wollen, mit ihrem Gepäck in eine barbarische nächtliche Verwirrung heraussteigen und von Gepäckträgern, Hotelagenten und Gaunern oft arg mißhandelt oder wenigstens unverschämt übertheuert werden. Der verdutzte oder ärgerliche Passagier muß dann auf schlüpfrigen Hafendämmen und Treppen hinuntersteigen und sich auf dem Dampfer irgendwie unterzubringen suchen. Der mitternächtliche Wind ist hier auch in der besten Jahreszeit meist unangenehm und mißhandelt die Passagiere während der kurzen Ueberfahrt in der Regel arg, daß Jeder dem Neptun reichliche Opfer bringen muß, um dann mitten in der vollsten Qual der Seekrankheit in Calais wieder auszusteigen und unter neuen Verlegenheiten, Zeitverlusten, Aergernissen und Kosten vom Dampfer wieder nach der Eisenbahn überzusiedeln.

Alle diese Quälereien würden mit der Fowler'schen Verbindungsmaschinerie beseitigt sei. Der in Dover ankommende Zug steigt auf der geneigten Plattform hinunter auf die Schienen der Dampffähre, welche dann sofort, ungestört von Wind und Wogen, schnurstracks über den Kanal nach Calais hinüberschießt, nm den Eisenbahnzug wieder auf die Schienen der aufsteigenden und mit dem Landeisenbahnhof verbindenden Plattform abzugeben, von wo aus man dann sofort auf festem Lande weiter fahren kann, ohne ein einziges Mal durch Ausnnd Einsteigen und Uebersiedelung gestört worden zu sein und vom Meere nur etwas bemerkt zu haben, geschweige von einer Seekrankheit. Da der Zug auf der Dampffähre stillsteht, wird es ganz von dem Belieben der Passagiere abhängen, während der Ueberfahrt auszusteigen, auf dem riesigen Deck hin und her zu spazieren und sich über die Ohnmacht der Meereswogen zu freuen.

Es wird nämlich mit Sicherheit vorausgesetzt, daß die Dampffähre mit ihrer ungeheuren Last und Länge auch den wüthendsten Stürmen den größten Gleichmuth entgegensetzen und die Reisenden vor jeder Anfechtung einer Seekrankheit bewahren werde. Eine leichte und wohlfeile Verbindung der beiden Länder nnd Völker würde den Verkehr von Menschen und Waaren sofort um Hunderte von Prozenten steigern. Die Fowlersche Dampffähre scheint die meiste Aussicht auf Annahme und Ausführung zu haben. Es ist, so weit wir es verstehen, die einfachste und billigste Lösung des großen Problems, an welchem sich seit mehr als einem halben Jahrhundert eine Menge sachverständiger Ingenieurs und noch mehr Laien die Köpfe zerbrochen haben. Während die Kosten zur Ausführung aller anderen zum Theil sehr abenteuerlichen und schwierigen Projekte bis 20 Millionen Pfund Sterling und zwanzig Jahre steigen, hat Fowler ausgerechnet, daß er seinen Plan in etwa zwei Jahren für höchstens zwei Millionen Pfund Sterling verwirklichen könne. (Elbf. 3.)

zu ändern; mit diesen Aenderungen ist zu warten, bis die Vertretung der neuen Landestheile an ihnen mitwirken kann. Man wirft uns Mangel an Kourtoisie gegen das Herrenhaus vor, weil es nicht in den Motiven ausdrücklich erwähnt ist. Kourtoisie gehört aber nicht in das Gesetz. Eine Vermehrung des Herrenhauses hält die Regierung für selbstverständlich und nothwendig, dazu bedarf sie aber keines neuen Gesetzes. Denn sie kann Mitglieder aus den neuen Landestheilen nach allen Kategorien berufen, mit Ausnahme der landschaftlichen Verbände, wo Namen der Verbände und Zehl der Vertreter gesetzlich bestimmt und geändert werden kann. Ein solches Gesetz ist aber nicht leicht festzustellen und das Herrenhaus wird in seiner Rechtsbeständigkeit und Befugniß die ganze Monarchie zu vertreten, nicht geschädigt durch Annahme des vorliegenden Gesetzes. Die Staatsregierung wird, das können Sie sicher glauben, den König bitten, um mit dem Herrn Vorredner zu sprechen, Hechte zu berufen, die Leben in das Haus bringen. Es ist nicht rathsam, daß das Haus, nachdem auf seinen Wunsch seine Zusammensetzung gesetzlich abgeschlossen ist, nochmals mit dem Amendement v. Kröcher den Wunsch ausspreche, daß dieselbe königlicher Anordnung vorbehalten bleibe. Wenn Sie das Gesetz heute ablehnen, was ich nicht hoffe, so kann es in dieser Session schwerlich mehr zu Stande kommen. Sie sollen von Ihren Rechten nichts vergeben, sondern nur die gesetzliche Regulirung auf einen Termin hinausschieben, wo sie noch mehr Chancen haben. Helfen Sie der Regierung über die Neubauten des preußischen Staates das Dach zu decken; der Ausbau des Innern wird dann naturgemäß von selbst kommen. Lassen Sie gewisse, theilweise brillant vertheidigte und vielleicht auch zu vertheidigende juristische Momente nicht das Uebergewicht über die praktischen gewinnen.

In Folge dieser ministeriellen Erklärung wird die Diskussion wieder aufgenommen. Der Saal ist sehr dunkel geworden. Die Herren v. Waldaw und v. Kleist repliziren dem Minister. Von den Herren v. Daniels, v. Senfft-Pilsach und Graf Brühl wird folgendes Amendement zu Art. 4 eingebracht: „dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll das in den Art. 69 und 72 der Verfassung vorgesehene Gesetz über Feststellung der Wahlbezirke vorgelegt werden. — Ein achtfach gestellter Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Die Spezialdiskussion wird eröffnet. Zu §. 1. nimmt das Wort

Herr v. Senfft-Pilsach: Die Furcht vor dem Gespenste des 1. Oktober sei der Grund der ganzen Verwirrung im Herrenhause, und dieser Termin sei festgestellt in Folge einer Gefälligkeit der Regierung gegen das andere Haus. — Er müsse als ehrlicher Mann seine Stimme abgeben; so gut wie Sr. Majestät dem König habe er auf die Verfassung den Eid geleistet. Er würde sich daher, falls er für das Gesetz ohne das Amendement Kröcher stimme, für einen eidbrüchigen Menschen halten. (Großer Widerspruch im Hause).

Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß die letzte Aeußerung desselben unparlamentarisch gewesen, selbst wenn er sich allein damit gemeint hätte.

v. Senfft-Pilsach: Ich habe nur meine Abstimmung motiviren wollen.

Präsident v. Stolberg (erregt): Und ich bleibe bei meiner Meinung, daß Sie sich vollkommen unparlamentarisch ausgedrückt haben.

Der Antrag auf Vertagung, wiederholt gestellt, wird eben so oft abgelehnt.

Referent v. Kleist empfiehlt nochmals das Amendement Kröcher.

Es folgt namentliche Abstimmnng und wird dasselbe mit 54 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein" stimmen u. A. Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Freiherr v. Manteuffel, Fürst zu Putbus, v. Frankenberg-Ludwigsdorf. — Es wird darauf über Art. 1. des Gesetzentwurfs abgestimmt: der Präsident fordert die Herren, welche denselben annehmen wollen, auf, sich zu erheben. (Während dies geschieht, ruft Herr v. Senfft: „Sitzen! Sitzen!"). Die Finsterniß im Saale ist jedoch zu groß, um das Resultat der Abstimmung zu erkennen. Daher wird auch hierüber namentlich abgestimmt und der Art. 1. des Gesetzentwurfs mit 54 gegen 48 Stimmen angenommen.

Die weitere Abstimmung wird bis morgen Mittag 12 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

(19. Sitzung vom 15. Januar.)

Eröffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch: Justizminister Graf zur Lippe und Regierungs-Kommissar Landrath Graf zu Eulenburg; später Ministerpräsident Graf Bismarck, die Minister Graf zu Eulenburg, v. Selchow, Graf Itzenplitz. Es wird gleich in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde ist.

Es wird in der Spezialdebatte fortgefahren; dieselbe war stehen geblieben bei §. 2.

Berichterstatter Herr v. Kleist-Retzow beantragt im §. 2, wie er vom Abgeordnetenhause vorgeschlagen, die Worte zu streichen: „für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden". Er führt aus, daß die Staatsregierung sich wohl gar nichts dabei gedacht zu haben scheine, außer vielleicht, daß sie hoffe, später ein besseres, konservativeres Wahlgesetz zu erreichen. Dies sei aber sehr fraglich. Man setze deshalb die Prärogative des Königs in Gefahr, wenn man die Feststellung der Wahlbezirke durch kgl. Anordnung auf die erste Wahl beschränke.

Regierungskommissar Graf zu Eulenburg: Ich muß auf das Dringendste bitten, den §. 2 so anzunehmen, wie er aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen ist. Der Herr Vorredner hat auszuführen versucht, welche Gedanken der Staatsregierung wohl zu Grunde gelegen haben, daß sie die Feststellung der Wahlbezirke nur auf die erste Wahl beschränkt haben wolle, das hätte er nicht nöthig gehabt; denn in den Motiven zum Gesetz ist dies ganz deutlich auseinander gesetzt: die Staatsregierung glaubte nämlich, den Antrag an den Landtag, gewisse Befugnisse zu delegiren, auf das geringstmöglichste Maß zu beschränken. Ich bitte deshalb nochmals dringend, dem Vorschlage des andern Hauses beizustimmen.

Graf Rittberg spricht für unveränderte Annahme des Paragraphen, da politische Gründe der gewichtigsten Art vorliegen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu befördern.

Der Antrag der Kommission wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, der §. 2 sodann mit 58 gegen 51 Stimmen angenommen, auf beiden Seiten waren mehr Mitglieder als gestern anwesend; das Stimmenverhältniß war sonst im Allgemeinen dasselbe; für das Gesetz stimmten außer den Ministern wiederum die beiden ersten Präsidenten des Hauses, ferner u. A. v. Manteuffel, Heffter, v. Homeyer, dagegen u. And. Uhden, v. Daniels, v. Schlieckmann.

Es folgt die Berathung über §. 3. Berichterstatter v. Kleist-Retzow empfiehlt die Annahme der in der Kommission beschlossenen Fassung:

„Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 29. Mai 1849 (G.-S. S. 205), welche behufs ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besonderen Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Art. 2 gedachten Wahlen ebenfalls durch königl. Anordnung."

Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg befürwortet die unveränderte Annahme des §. 3, da die Staats-Regierung mit demselben auszukommen glaube.

Herr v. Senfft-Pilsach spricht für den Kommissionsantrag.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat sein Bedauern darüber aussprechen zu müssen geglaubt, daß die Staatsregierung die Partei, welche ihr Jahre lang treu zur Seite gestanden, verlassen und sich an die Spitze der früheren Opposition gestellt habe. Wenn der Herr Vorredner auch nur kürzere Zeit selbst an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er in dieser Lage sich gewiß nicht allein als Mitglied seiner alter Partei betrachtet haben. Große Staaten kann man nicht nach bloßen Parteirücksichten regieren, sondern die Regierung muß die Gesinnung des Landes genau abwägen und aus dem Resultate für sich Schlüsse ziehen. Wäre ich nicht Minister, ich weiß nicht, ob ich in Opposition zur gegenwärtigen Regierung stehen würde. Das aber weiß ich ganz genau, daß ich Parteigenossen, mit denen ich 16 Jahre zusammen gestanden, und die unter den schwierigsten Verhältnissen an der Spitze der Regierung gestanden, und die bei den so schwierigen inneren Verhältnissen sich entschlossen haben, einen anderen Weg zu versuchen, als die alten Parteigenossen es wünschen, nicht so rasch verurtheilen würde. — Die Sache liegt nicht so, wie der Herr Vorredner es anzunehmen scheint. Die königlich preußische Regierung hat sich nicht von der Partei losgesagt, die sie so treu unterstützt. Wenn die Wege, die sich die Regierung vorgezeichnet, andere sind, als Sie es wünschen, und wenn die Mitglieder Ihrer Partei an der Spitze der Regierung sehen, daß man unter Umständen auch eine persönliche Ueberzeugung im Interesse des allgemeinen Besten unterdrücken müsse, so müssen Sie glauben: sie wissen es besser, was gut und thunlich ist.

Die Herren, die diese Gesetzvorlage ablehnen wollen, verfolgen damit zwei Zwecke. Erstlich wollen sie die organische Entwickelung des Herrenhauses sicher stellen und zweitens wollen sie der Regierung größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen gewähren. Ich glaube aber nicht, daß Sie dies dadurch erreichen. Se. Majestät der König hat durch die Verordnung vom Oktober 1865 dem Hause ein Unterpfand dafür gegeben, daß er fest entschlossen ist, daß Herrenhaus als gleichberechtigten Faktor der Verfassung zu halten, zu ehren, zu pflegen und zu fördern. Das Staatsministerium wird denn auch die Rechtsbeständigkeit und organische Fortbildung des Herrenhauses gegen alle Anfechtungen vertreten, indem es der Ansicht ist, daß das ganze System und der Bestand der Verfassung in Frage gestellt wird, wenn man die Gewalt, die ein Faktor der Gesetzgebung hat, willkürlich beseitigen will. Diese Auffassung der Regierung von der Nothwendigkeit und verfassungsmäßigen Unantastbarkeit, verbunden mit der königlichen Zusage, wird, hoffe ich, alle Ihre Bedenken beseitigen. Ich halte es aber nicht für nützlich und nicht für wünschenswerth, jetzt gleich nach dem Kriege aus jenen Ländern aus allen Kategorien, die nach Maßgabe des Gesetzes offen stehen, Vertreter in dies Haus zu berufen, so lange die Verhältnisse noch nicht abgeschlossen sind. Es würden viele Elemente darunter sein, die gerade nicht preußenfreundlich sind, und die auswärtige Politik der Regierung würde dadurch gehemmt werden können. Ich glaube auch nicht, daß es zur Beförderung des Instituts beitragen würde, wenn Einzelne vielleicht hier den Eid verweigern würden. So viel steht fest, daß der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien Berufungen eintreten lassen wird.

Was nun den zweiten Zweck betrifft, daß Sie der Regierung größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung gewähren wollen, so werden Sie denselben durch Verwerfung des Gesetzes nicht fördern. Entweder wird die königliche Regierung Angesichts ihrer Verpflichtung, die Verfassung am 1. Oktober einzuführen, die Schwierigkeiten überwinden, dann ist Ihr Beschluß überflüssig; Sie erschweren aber nur das Vorgehen der Regierung; oder die Regierung stutzt vor den unüberwindlichen Hindernissen; dann steckt ein Stock im Räderwerk der Staatsmaschine, der sie zum Stillstand bringt. Dann schaffen Sie einen neuen Konflikt zwischen den parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung berufen ist, oder die Ereignisse. Ich würde dies aber nicht für wohlgethan halten, weder für diese Körperschaft, noch für den ganzen Staat, da man gar nicht absehen kann, ob uns nicht unerwartete Ereignisse wieder mitten im Konflikt überraschen. Man kann dann gar nicht wissen, wie die Ereignisse eingreifen und wohin sie entscheiden. Es ist besser, auf dem festen Gefüge des Schildes der Verfassungsmäßigkeit zu stehen; dann kann man auch der Zukunft ruhig entgegensehen. Versuchen Sie deshalb nicht, der Regierung wider ihren Willen einen Dienst zu erweisen. Der Zeitraum zur Einführung der Verfassung ist allerdings kürzer, als die Regierung ihn gewünscht hat; die Regierung wünscht aber nichts sehnlicher, als daß sie noch früher mit den Vorbereitungen dazu fertig wäre. Allerdings ist auch war, daß unsere Verfassung manches zu wünschen übrig läßt, aber wir haben nun einmal keine andere, und dürfen die historische Entwickelung derselben nicht hindern; wir müssen uns richten nach dem uns Gegebenen, nicht nach dem, was wir für wünschenswerth halten. Wie gesagt, ich halte es nicht für wohlgethan, jetzt einen nenen Verfassungskonflikt heraufzubeschwören. Der langjährige Konflikt hat kürzlich seinen Abschluß erhalten durch die Nachgiebigkeit der Regierung, die hier manchen Tadel erfahren hat. Die Regierung hat aber, glaube ich, Recht daran gethan, den Frieden zu suchen; da es ohne Demüthignng der Krone möglich war; sie hat es in einem Moment gethan, wo der Verdacht jeder Demüthigung fern lag. — Die Regierung wünscht, so schnell wie möglich die Verfassung in den neu erworbenen Ländern eingeführt zu sehen, da sie ein gutes Bindemittel abgeben und zur Verschmelzung der widerstrebenden Elemente durch die Förderung der gemeinsamen Arbeit an den gemeinsamen Aufgaben viel beitragen wird. Die Verfassung mag so gut oder so schlecht sein, wie sie will; diesen Zweck wird sie erfüllen. Es ist nicht vernünftig, den Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen. Je schneller die Verhältnisse der neu erworbenen Länder zum Abschluß gebracht werden, desto sicherer, ich möchte sagen zugeknöpfter, können wir dem schlechten Wetter entgegengehen. Die Regierung beeilt deshalb auch die Konstituirung des Norddeutschen Bundes. Sie können glauben, daß es eine schwierige Aufgabe für die Regierung ist, aus einer parlamentarischen Campagne in die andere überzugehen, aber sie thut es, weil Gefahr im Verzuge ist. Aber auch die Konstituirung, des verfassungsmäßigen Gemeinwesens der neu erworbenen Länder erleidet keinen Aufschub; eine Aenderung des vorliegenden Gesetzes würde mit einer Verwerfung gleichbedeutend sein, da es dann in dieser Session nicht mehr zu Ende berathen werden könnte. Ich bitte Sie deshalb um unveränderte Annahme und erkläre schließlich nochmals ausdrücklich, daß es kein prinzipieller Dissensus mit meinen alten politischen Freunden ist, der mich dazu bewegt.

Der Kommissionsantrag wird abgelehnt; §. 3. unverändert angenommen.

Zu §. 4. hatte Herr v. Daniels ein Amendement gestellt. Nachdem Regierungskommissar Graf Eulenburg dasselbe bekämpft, wird es zurückgezogen und §. 4 unverändert angenommen.

Herr v. Kleist-Retzow befürwortet darauf Namens der Kommission die Hinzufügung des folgenden §. 5:

Die Vertretung der im Art. 1. gedachten Landestheile im Herrenhause wird durch königliche Verordnung analog dem §. 1. ad 2 und 3, dem §. 2 ad 2 und Schluß, dem §. 3 ad 3 und dem §. 4 ad 3, 5 und 6 der Verordnung vom 12. Oktober 1854, betreffend die Bildung der ersten Kammer, vor dem ersten Zusammentritt der beiden Häuser des Landes geregelt, an welchem Abgeordnete aus ihnen im zweiten Hause Theil nehmen.

Diesem Landtage wird ein Gesetzentwurf vorgelegt wegen des Hinzutritts der nach §. 3 ad 1 und §. 4 ad 1, 2, 4 der gedachten Verordnung unter Berücksichtigung der durch die Verordnung vom 10. November 1865 eingetretenen Abänderungen zu berufenden Mitglieder des Herrenhauses.

Baron Zedlitz empfiehlt denselben. Als die Minister der neuen Aera so weit fertig gewesen, daß sie die Staatsgeschäfte nicht weiter fortführen konnten, trat Graf Bismarck an die Spitze derselben und begann den Kampf gegen die destruktiven Mächte in unserem Staatsleben. Mit Bewunderung habe ich sein Wirken bis zur Schlacht bei Königgrätz angesehen, kann aber das seitdem Geschehene nicht verstehen. Der Kampf gegen die Fortschrittspartei welche die Macht der Krone beugen will, ist eingestellt; möge der große Staatsmann an der Spitze des Staates den Kampf wieder aufnehmen. Das Herrenhaus wird ihn dann dabei unterstützen. Diesen Wunsch segne Gott zum Besten des Königs und des Vaterlandes!

Herr v. Bernuth wendet sich gegen die vom Vorredner gebrauchten Aeußerungen über das Ministerium der neuen Aera. Die Mitglieder dieses Ministeriums sind über ihre Grundsätze völlig klar gewesen. Da sie aber mit ihren Grundsätzen in Konflikt zu kommen fürchteten und an einer Stelle nach verschiedenen Richtungen hin Hindernisse fanden, so gaben sie lieber die Geschäfte in andere Hände, als daß sie ihren Grundsätzen untreu wurden.

Graf Brühl für §. 5, Graf Rittberg dagegen. Die Herren v. Meding und v. Brünneck erklären, daß sie nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten jetzt gegen diesen Paragraph stimmen würden. Graf York interpellirt den Minister des Innern über seine gestrige Aeußerung, betreffend die Kategorie der landschaftlichen Bezirke und meint, daß diese im Widerspruch zu der Erkärung des Ministerpräsidenten stehe, wonach der König berechtigt sei, aus allen Kategorien Vertreter zu berufen.

Minister Graf Eulenburg bleibt bei seiner gestrigen Aeußerung stehen und erklärt, daß der König allerdings derartige Rittergutsbesitzer ins Haus berufen könne, aber nicht als Vertreter der landschaftlichen Bezirke, sondern aus Allerhöchstem Vertrauen.

Der Ministerpräsident erklärt, daß er nur gesagt habe, alle Kategorien ständen zur Berufung offen. Er habe damit durchaus seine feste Verheißung gegeben und befände sich in keiner Differenz zum Minister des Innern.

Nachdem noch die Herren Graf Rittberg und Hobrecht gegen den Paragraphen, v. Senfft-Pilsach und Kleist-Retzow für denselben gesprochen, wird derselbe abgelehnt.

Das ganze Gesetz wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 26 Stimmen angenommen; 18 enthielten sich der Abstimmung, darunter Herr v. Daniels.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht der Matrikel-Kommission wird ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission erledigt; sodann werden die bekannten Aenderungen des Invalidengesetzes ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Tagesordnung: Vorfluthsgesetz 2c.)

Abgeordnetenhaus.

(52. Sitzung vom 15. Januar.)

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch: Minister Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß der Abg. Mallmann neu in das Haus eingetreten ist. — Eine von einem Herrn Bürgermeister Schmidt und Genossen eingegangene telegraphische Depesche überweist der Präsident der Petitions-Kommission.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Verlesung der Interpellation des Abg. Twesten ist. (Dieselbe ist schon mitgetheilt.)

Justizminister Graf zur Lippe erklärt sich zur sofortigen Beantwortung derselben Namens der Staatsregierung bereit.

Justizminister Gr. zur Lippe: Es handelt sich hier um Maßregeln, die die Regierung im ehemaligen Königreich Hannover, welches jetzt mit Preußen vereinigt ist, getroffen hat. Unsere Verfassung wird dort erst mit dem 1. Oktober cr. in Kraft treten. Die Regierung könnte sich vielleicht auf den Standpunkt stellen, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation überhaupt abwiese, weil das Abgeordnetenhaus nicht berechtigt sei, sie jetzt über dortige Vorgänge zu interpelliren. (Bravo rechts.) Es würde dies aber die Meinung erwecken oder bestärken können, als ob diese Interpellation der Regierung unbequem wäre. Nur aus diesem Gesichtspunkte beantworte ich dieselbe. Die Regierung glaubt hinlängliche Anzeichen in der Hand zu haben, daß in der Person des Sonntag die Agitation nicht sowohl gegen die aktuelle Regierung, als vielmehr gerade gegen die preußische Regierung kumulirt, daß er die Seele derselben ist, daß er weitere Verbindungen gern pflegt. Die Regierung ist für die Sicherheit und Ordnung in Hannover jetzt allein verantwortlich; sie ist daher veranlaßt, in solchen Ausnahmezuständen Ausnahmemaßregeln anzuwenden und sie wird nicht Anstand nehmen, ferner ebenso streng vorzugehen, wenn sie dazu genöthigt wird. (Bravo rechts.) Der vorliegende spezielle Fall wird in eine gerichtliche Untersuchung übergeleitet werden und dann wird man prüfen können, wie weit mit Strafen gegen ihn vorzugehen ist. Die Regierung würde es aber bedauern, wenn der Agitation gegen Preußen durch Interpellationen dieser Art weitere Nahrung gegeben würde. (Bravo rechts.)

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist die Fortsetzung des Berichts der Petitionskommission.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1865.

Referent Abg. Dr. Hammacher befürwortet den Antrag der Kommission: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Anerkennung der umsichtigen Leitung des preußischen Staats-Eisenbahnwesens die vorbezeichnete Uebersicht als erledigt zu erklären." Die Hauptthätigkeit der Verwaltung im Jahre 1865 betraf die Berlin-Küstriner und die Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn. Die Arbeiten auf der ersteren wurden so weit gefördert, daß es möglich war, für Küstrin-Gusow schon im Jahre 1866 den Betrieb für den Transport der Materialien zu eröffnen. Die ganze Bahn wird in diesem Jahre dem Betriebe übergeben werden können und dasselbe gilt von Danzig-Neufahrwasser. — Der Verkehr auf der Ostbahn gestaltete sich im Jahre 1865 minder günstig als im Vorjahre. Die Mißernten in den östlichen Provinzen, die polnische Insurrektion, die dänische Blokade sind die Ursachen dieser Erscheinung. — In Bezug auf die Westphälische Bahn erklärte der Herr Kommissar, daß die Reparaturen an dem Viadukt bei Altenbeken jede Besorgniß wegen etwaiger Zerstörung des Gewölbes beseitigt hätten. Asphaltplatten eigneten sich wegen ihrer Elasticität gegen die Vibrationen des Mauerwerks zur Deckung der Gewölbe besser als Granitplatten. Wenn das zweite Geleise auf der Strecke Soest-Höxter hergestellt und das Betriebsmaterial auf der Westphälischen Bahn auf Grund der bekannten Finanzvorlage angemessen vermehrt sei, werde zu Beschwerden über den Betrieb kein Anlaß mehr sein. — Die Verkehrsgrundlagen der Saarbrücker Bahn sind Hüttenbetrieb und Bergbau, Eisenstein und Steinkohle. Die Verwaltung hat sich die Aufgabe gestellt, Eisenstein aus den Erzlagern Nassau's und Luxemburg's nach Saarbrücken zu schaffen und Steinkohlen nach diesen Gebieten auszuführen. Die Transporte des Rohmaterials sind kolossal gestiegen. Die Verwaltung hat die Saarbrücker Bahn sehr richtig als Theil einer Hauptverkehrsader zwischen Frankreich, Belgien und den Seehäfen einerseits und dem Rhein und der Mosel andrerseits in Bezug auf den Personenverkehr aufgefaßt und das System der Retour-Transportbillets mit Erfolg angewendet. — Auf die Niederschlesisch-Märkische Bahn, welche seit dem Jahre 1842 Ueberschlüsse im Betrage von 12,772,140 Thlr. an die Staatskasse abgeführt hat, sind seit 1852 für den Bau des zweiten Geleises, Betriebsmaterial u. s. w. 6,737,010 Thlr. verwendet worden. Auf sie trifft alles zu, was bei der Ostbahn gesagt wurde. — Die Vorschläge der Regierung in Bezug auf die Verlegung der Berliner Verbindungsbahn sollen noch erst Gegenstand einer besonderen Berathung werden. — Auf der Schlesischen Gebirgsbahn sind große Schwierigkeiten, durchschnittlich pro Meile 80,000 Schachtruthen Erdmaterial zu bewältigen, die größte Schwierigkeit, die in Preußen nur von der Rhein-Nahebahn übertroffen wurde. Die Bahn wird hoffentlich noch in diesem Jahre im Betriebe sein.

Im Allgemeinen sind die Resultate der Verwaltung der Staatsbahnen günstig, die Fortschritte auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues wesentliche und die Verwaltung hat einen sehr gerechten Anspruch auf die Anerkennung der Landesvertretung erworben.

Abg. Michaelis (Stettin) richtet noch in spezieller Weise die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Herabsetzung des Tarifs für den Personenverkehr im Interesse der Kultur, die aus der nahen und häufigen Berührung der Menschen große Vortheile ziehe, und nnmentlich auf die durchgehende Einführung der vierten Wagenklasse, welche die Wohlthat der Eisenbahnen an eine bisher von ihr kaum berührte Klasse der Bevölkerung heranbringe.

Regierungskommissar Geheimer Ober-Baurath Weißhaupt erklärt, daß die Regierung mit diesem Gegenstande bereits beschäftigt sei und im Sinne des Vorredners vorzugehen beabsichtige.

Der Antrag der Kommission wird darauf vom Hause einstimmig genehmigt.

Als vierter Gegenstand der Tagesordnung folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten v. Eicke (Breslau), Hasenclever (Lennep-Solingen), Richter (Berlin) und Jung (Berlin) werden nach dem Antrag der resp. Abtheilungen ohne Diskussion für gültig erklärt.

Für die zweite Abtheilung berichtet darauf Abg. Lesse über die Wahlen der Abgg. Dr. Schulz und Degen (Memel-Heydekrug). Ersterer ist mit 150 von 297, letzterer mit 151 von 298 Stimmen, beide also mit je einer Stimme über die absolute Majorität gewählt. Es ist gegen diese Wahlen ein Protest eingegangen, der sich im Wesentlichen darauf stützt, daß im ersten Wahlbezirke jenes Wahlkreises, nachdem die Wahl eines Wahlmannes kassirt worden, die Ersatzwahl erfolgt sei, ohne daß neue Abtheilungslisten ausgelegen; daß in den Abtheilungslisten Personen aufgeführt wären, welche nicht mehr in dem betreffenden Bezirke gewohnt hätten; daß in einem amtlichen Schreiben des Landraths Dr. Schulz als Wahlkommissarius an einen Wahlvorsteher Behufs Anordnung von Ersatzwahlen für die durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 28. August v. J. kassirten Wahlmännerwahlen die Worte gebraucht sein: „Die früheren Wahlmänner könnten wieder gewählt werden;" daß der Polizeiverwalter Müller die Stimme eines Wählers, der nicht anwesend gewesen, als mitstimmend in das Protokoll eingetragen habe; daß der Landrath Dr. Schulz ein Schreiben an den Förster Schulz als Wahlvorsteher gerichtet, worin er ihm die Urwählerliste übersendet und hinzugefügt: „Sie haben wählen zu lassen u. s. w." (Dies bezeugte ein gewisser Schlobitzky, worauf nach erfolgter Denunziation des Landrath Dr. Schulz eine Anklage des Staatsanwalts gegen den p. Schlobitzky wegen Verläumdung erfolgte. Derselbe ist jedoch in erster Instanz von dem Kreisgerichte in Memel freigesprochen worden, „da der Thatbestand als erwiesen anzusehen sei.")

Die Abtheilung betrachtet alle diese Punkte als erhebliche und beantragt daher, 1) die Wahlen der Abgg. Dr. Schulz und Degen zu beanstanden, 2) über alle im Protest angeführten Punkte eine nähere Beweisaufnahme zu veranlassen.

Der Abg. v. Saucken (Tarputschen) stellt den Gegenantrag: 1) die Wahlen der Abgg. Dr. Schulz und Degen für ungültig zu erklären, 2) sämmtliche Urwahlen des Kreises Memel zu kassiren. Dazu kommt ein Antrag des Abg. Dr. Lüning: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, nicht mehr Beamte zu Wahlkommissarien zu ernennen, die sich schon früher Wahlbeeinflussungen haben zu Schulden kommen lassen.

Das Haus stimmt zunächst über den Antrag der Abtheilung ab, die Wahl der Abgg. Dr. Schulz und Degen zu beanstanden. Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft; die in Folge dessen vorgenommene Zählung ergiebt, daß 132 für, 150 Stimmen gegen diesen Antrag gestimmt haben. Derselbe ist somit abgelehnt. Darauf wird in gesonderter Abstimmung die Wahl des Abg. Degen, so wie die des Abg. Dr. Schulz mit großer Majorität für ungültig erklärt. (Dafür stimmen auch die Altliberalen, die vorher für Beanstandung gestimmt hatten, und das Centrum.)

(Beilage).

Ebenso werden der zweite Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen, die Kassirung der Urwahlen des Memeler Wahlkreises betreffend, sowie der Antrag des Abg. Dr. Lüning angenommen.

Die weitere Berichterstattung der zweiten Abtheilung über Wahlprüfungen wird vertagt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch Vormittags 10 Uhr. (T.-O.: Definitive Untervertheilung der Grundsteuer; Abänderungen des Post-Taxwesens.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Januar. Im Abgeordnetenhause arbeiteten heute mehrere Kommissionen: die Justizkommission trat in die Vorberathung über den Gesetz-Entwurf betreffend die Anstellung von Justizbeamten der neu erworbenen Landestheile in den älteren Provinzen. Als Regierungs-Kommissar fungirte der Geh. Justizrath Sydow, Referent in der Kommission Abg. Behring. — Der Gesetzentwurf wird empfohlen, weil derselbe die Homogenität der Rechtspflege befördere, weil die älteren Provinzen den Gewinn von Richtern aus den neuen Provinzen nur wünschen könnten, weil es jetzt dem Könige zustehe, in den neuen Provinzen altländische Juristen anzustellen, so daß es die Gerechtigkeit erfordere, auch in den älteren Provinzen Juristen der neueren Provinzen anzustellen. Es wurde aber auch geltend gemacht, daß auf dem Wege dieses Gesetzes es ermöglicht werde, das Obertribunal durch Besetzung mit Räthen aus den neuen Provinzen zum alleinigen höchsten Gerichtshofe zu machen und auf diese Weise die höchsten Gerichtshöfe in jenen Landestheilen zu beseitigen.

Der Regierungskommissar erklärte, daß es allerdings die Absicht der Regierung sei, die Verfassung ohne Aenderung des Art. 92: „Es soll in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen“, am 1. Oktober 1867 in den neuen Landestheilen zu publiziren. Geschehe dies, so müßten die letztinstanzlichen Befugnisse der höchsten Gerichtshöfe der neuen Landestheile fortfallen. Dies werde geschehen, möge nun nun das Gesetz angenommen werden oder nicht. — Am Schlusse der Generaldiskussion, in der namentlich auch noch darauf hingewiesen wurde, daß man einem Gesetze nicht die Zustimmung ertheilen dürfe, welche die Aufhebung der höchsten Gerichtshöfe zu Celle, Wiesbaden, Kassel, Kiel involvire, ohne die Vertreter dieser Landestheile gehört zu haben, entschied man sich in der Kommission mit 8 gegen 5 Stimmen zu Gunsten der Bedürfnißfrage und der Nothwendigkeit des Gesetzes. — Bei der Spezialdiskussion über §. 1 wurden einzelne Amendements gestellt, namentlich eins dahin gehend, die Zulässigkeit der Anstellung in der Rheinprovinz auszuschließen. Außerdem wurde verlangt, das Gesetz so zu fassen, daß sich dasselbe nur auf die Richter beschränke, welche jetzt schon die Qualifikation erworben haben.

Der Regierungs-Kommissar erklärt, Aenderungs-Anträge ad referendum nehmen zu müssen. Die Kommission beschließt hierauf, die Berathung über die Vorlage abzubrechen. — Hierauf wird auch die Berathung des vom Justizminister gestellten Antrages, betreffend die Ermächtigung zur Erhebung der Anklage gegen den in Gumbinnen erscheinenden „Bürger- u. Bauernfreund“ übergegangen. Die Kommission beschließt, beim Hause die Ablehnung des Antrages auf Strafverfolgung zu empfehlen.

Die Kommission für Handel und Gewerbe stellte zunächst den Bericht über den acte public der internationalen Donauschifffahrts-Kommission fest und beschäftigt sich demnächst mit Petitionen, darunter mehrere von Berliner und Brandenburger Arbeitervereinen, welche um Aufhebung des Einzugsgeldes und um Herstellung der Gewerbe- und Koalitionsfreiheit bitten. Hinsichtlich des Einzugsgeldes gab der Vertreter der Staatsregierung die Erklärung ab, daß wahrscheinlich noch in dieser Session der Landesvertretung eine diesen Gegenstand betreffende Vorlage zugehen werde. Aus diesem Grunde beschloß die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung. Was den zweiten und dritten Punkt angeht, welche schon im Dezember berathen worden sind, so ist die Regierung, nach der Erklärung ihres Kommissarius, mit der vollständigen Umarbeitung der Gewerbeordnung beschäftigt und bei dieser Gelegenheit wird auch die Koalitionsfrage ihre Erledigung finden. Deshalb ist schon damals über diese Frage zur Tagesordnung übergegangen worden und die Kommission wiederholt diesen Beschluß. — Die Kommission ging dann zur Berathung über den Antrag Michaelis, betreffend den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten im Umherziehen über.

Der Regierungskommissarius gab folgende Erklärung ab: Die Staatsregierung hat eine Enquête über diese Frage veranlaßt. Von 25 Provinzialbehörden haben 19 ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Zulassung des Hausirbetriebes der Versicherungsagenten nicht zu empfehlen sei, und diese Behörden motivirten ihr Gutachen damit, daß von der Gestattung des Hausirbetriebes außer der Belästigung, welche daraus dem Publikum erwachsen werde, auch erhebliche Nachtheile, insbesondere Ueberversicherungen gegen Feuersgefahr zu befürchten seien. Die Ausbreitung des Versicherungswesens werde auch ohne diese Art des Geschäftsbetriebes für gesichert erachtet. Unter diesen Umständen kann die Staatsregierung in Uebereinstimmung mit dem von der Mehrzahl der Unterbehörden erstatteten Gutachten ein Bedürfniß der vorgeschlagenen Aenderung des Gesetzes als vorhanden zur Zeit nicht anerkennen; die Regierung sehe sich daher genöthigt, sich gegen den Gesetzentwurf aussprechen zu müssen. — Nach längerer Diskussion nahm gleichwohl die Kommission den Antrag Michaelis nebst Gesetzentwurf an und ernannte den Abg. Cornely zum Berichterstatter.

Die vereinigte Kommission für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle beriethen über eine Petition, betreffend die Aufhebung der Schifffahrtsabgaben auf der Lippe; die Regierung war vertreten durch die Geh. Räthe R· Burckhardt und Kieschke. Die Kommission beschloß zu beantragen: die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Abgeordneter Berger (Solingen) wird hierüber mündlichen Bericht erstatten. — Eine andere Petition betrifft die Gewährung einer Zinsgarantie für den Bau einer Eisenbahn von Posen über Thorn nach Bartenstein. Die Regierung war vertreten durch die Geh. Räthe Heise und Meinecke, welche sich dahin aussprachen, daß die Regierung bei der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes von Westen nach Osten nur nach einem bestimmten Plane vorgehe, und daß dann diese Bahn auch an die Reihe kommen werde. Die Kommission beschloß, dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung anzuempfehlen. Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Becker.

Die Gemeindekommission berieth über eine Reihe von Petitionen, welche theils die Nichtbestätigung von Kommunalbeamten, Schulzen ꝛc., theils die Einquartierungsfrage betrafen. Im Laufe der Diskussion gaben die Vertreter der Staatsregierung nach und nach die Erklärung ab, daß die Regierung das Bedürfniß einer neuen Kreis- und Gemeindevertretung anerkenne und daß die Vorlagen gemacht werden sollen, sobald die neuen Landestheile im Abgeordnetenhause vertreten sein werden, daß die kriegerischen Verhältnisse im verflossenen Jahre die gesetzliche Regelung der Einquartierungsangelegenheiten verhindert haben, daß aber die Vorlage bestimmt in der nächsten Session dem Landtage zugehen werde, und daß der Zeitpunkt noch nicht angegeben werden könne, zu welchem das Schuldotationsgesetz werde vorgelegt werden können.

Die 2. Abtheilung prüfte die Wahlen der Herren v. Hippel und Brandt im 6. Gumbinner Wahlbezirk und erklärte dieselben, sowie die Wahlen eines Theils der Wahlmänner, namentlich Schullehrer, nach mehr als vierstündiger Diskussion mit etwa 18 gegen 12 Stimmen für ungültig. Alle Kommissionen arbeiteten von 10 resp. 11 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags.

Von dem Abg. v. Waligorski wird eine Interpellation vorbereitet, betreffend die Erschwerungen des Verkehrs an der preußisch-russischen Grenze.

Der Schluß der Session wird am 7. Februar in Aussicht genommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Januar. Se. Excellenz der General der Infanterie und Kommandirende General Herr v. Steinmetz reist morgen zum Ordensfeste nach Berlin.

— Der „Dziennik pozn.“ enthält heute einen von den Herren A. Radoński, B. Lubienski, Dr. Swiderski und J. Chłapowski unterzeichneten Aufruf an die polnischen Wähler mit der Ankündigung, daß die Kandidaten sämmtlicher Wahlkreise nächstens bekannt gemacht werden würden.

Ein Korrespondent des genannten Blattes aus Westpreußen rechnet dort auf sechs Abgeordnete polnischer Nationalität.

— Am 14. d. hatte sich eine große Anzahl polnischer Wähler im hiesigen Bazarsaale versammelt, welche unter Leitung des Hrn. Dr. Cegielski sich einstimmig für die Kandidatur des Herrn Kreisrichters Motty aussprach, event. wurde die Kandidatur des Herrn Kreisgerichtsraths Pilaski aufgestellt.

— [Ordensverleihung.] Se Majestät der König haben dem Landschafts-Syndikus, Regierungsrath Suttinger, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht. Die feierliche Ueberreichung des Ordens durch den Landschafts-Direktor Herrn Grafen von Königsmarck, in Gegenwart sämmtlicher Landschaftsbeamten, hat heute Vormittag stattgefunden.

— Se. Erzbischöfliche Gnaden, der Herr Erzbischof von Gnesen und Posen, Graf von Ledochowski kehrte gestern Nachmittag von Berlin hierher zurück.

— Wie man der „Post“ von unterrichteter Seite mittheilt, ist die Nachricht mehreer Zeitungen, daß Graf Bismarck mit dem Dr. Strousberg in Unterhandlungen getreten sei wegen Ankaufs der Herrschaft Lissa unwahr. Bisher ist nicht einmal eine Anfrage dieserhalb Seitens des Grafen Bismarck ergangen.

— Donnerstag findet das Benefiz des Herrn Theater-Regisseurs Menike statt; es wird zu demselben die Aufführung eines Stücks vorbereitet, das unserem Publikum neu ist: „Die Juden von Worms“ von Dr. Gaßmann, von welchem der Beneficiant das Stück eigends für diesen Zweck erworben hat. Die Musik von Stiegmann, welche melodramatisch eingefügt ist, wird von den besten Kräften unserer Oper ausgeführt werden. Die Vorstellung wird daher vielfache Anziehungspunkte bieten.

— [Unglücksfall.] Am 14. d. Mts. verunglückte auf der Wallischei eine Arbeiterfrau durch Herabstürzen von einem Getreidewagen derartig, daß sie den linken Unterschenkel brach und nach dem Stadtlazareth geschafft werden mußte. Nach Angabe des Arztes, welcher die Verunglückte untersuchte, ist der Knochen an der gebrochenen Stelle völlig zerschmettert und die Amputation durchaus nothwendig. Dieses Unglück ist lediglich durch Unvorsichtigkeit des Fuhrknechtes, mit welchem die Aermste fuhr, herbeigeführt worden, indem er mit seinem beladenen Wagen im schnellsten Trabe an dem vorfahrenden Wagen vorbeipassiren wollte und dabei in den Rinnstein gerieth; durch die hierdurch erfolgte starke Erschütterung wurde die Frau vom Wagen geschleudert.

△ Kosten, 14. Januar. [Vorberathung zur Parlamentswahl.] Am 12. d. M. versammelte sich ein Theil der polnischen Gutsbesitzer hiesigen Kreises, sowie mehrere hiesige Einwohner im Gąsiorowski'schen Saale und hielten Berathung über die Wahl zum Norddeutschen Parlament.

Den Vorsitz hatte der Rittergutsbesitzer Herr Kazimierz v. Chlapowski auf Kopaszewo und Protokollführer war Herr v. Zakrzewski auf Kokorzyn.

Der Vorsitzende verlas zuerst ein Schreiben des Hauptkommite's zu Posen, wodurch er befugt war diese Versammlung zusammenzuberufen und in welchem die Winke gegeben waren, welche vor der Wahl anzuwenden wären, um ein günstiges Resültat herbeizuführen.

Zuerst wurde der Vorschlag gemacht, aus der Mitte der Versammlung einen Delegirten zu wählen, welcher sich mit dem Hauptkomité zu Posen in Verbindung zu setzen habe, um alle von dort aus getroffenen Anordnungen hier im Kreise speziell in Ausführung zu bringen, und es wurde als solcher der Vorsitzende Herr K. v. Chlapowski und als dessen Stellvertreter der Herr v. Zakrzewski einstimmig gewählt.

Ferner hatte die Versammlung die Aufgabe, dem Hauptkomité zu Posen Kandidaten für den hiesigen Wahlkreis in Vorschlag zu bringen.

Hierbei kam es zu Meinungsverschiedenheiten, indem ein Theil der Ansicht war, nur einen vorzuschlagen, um die Wähler rechtzeitig mit dessen Namen bekannt, sowie mit dem Aussprechen und Aufschreiben desselben sicher zu machen — der andere Theil widersprach, indem ein und derselbe Kandidat auch von andern Wahlkreisen dem Hauptkomité in Vorschlag gebracht werden könnte.

Da auch aus dem Kreise Buk zwei Abgeordnete bei dieser Versammlung erschienen waren, und selbige sich der letzteren Meinung anschlossen, so wurde man dahin einig, mehrere Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Als solche wurden nun aufgestellt 1) der Rittergutsbesitzer Herr Dr. v. Niegolewski auf Murkwitz, 2) der Rittergutsbesitzer Herr Stanislaus v. Chlapowski auf Szoldry und 3) der Graf Franz v. Kwilecki auf Kobylnik. Die beiden erstgenannten wurden einstimmig angenommen; dagegen wurde der Graf v. Kwilecki abgelehnt.

Anstatt dessen wurden nun noch der Rittergutsbesitzer Kajetan v. Murawski auf Jurkowo, der Rittergutsbesitzer Adam v. Zoltowski auf Ujazd und Dr. Rakowski in dem Protokolle als Kandidaten mit aufgeführt. Zum Schlusse wurde noch das Wahlreglement in polnischer Sprache vorgelesen und über einzelne dunkle Stellen debattirt.

Theater.

Die weiße Dame von Boildieu.

Roger hat namentlich in Deutschland als „Georg Brown“ einen Ruf erreicht, den ihm noch kein anderer Künstler streitig gemacht hat, trotzdem daß über den Zustand seiner Stimme selbst nur das wiederholt werden könnte, was früher ausführlich gesagt wurde. Der hohe Genuß, welchen seine Parthie in der gestrigen Aufführung durchweg bot, macht es schwer, den unendlichen Reichthum seiner Leistung im Einzelnen auszuführen. Die Kunsthöhe der dramatischen Kraft trat in so unmittelbarer Verbindung mit dem musikalischen Stoffe auf, daß der Ausdruck des Ganzen an Tiefe der Empfindung und an Wahrheit der Situationen Alles überragt, was wir in dieser Beziehung kennen lernten. Wenn wir von dem echten Adel, dem hinreißenden Feuer und auf der andern Seite wieder von einer klugen und weisen Mäßigung hingerissen wurden, welche Spiel und Gesang so außerordentlich auszeichneten, so war der Umstand, daß Roger diesmal (wie man zu sagen pflegt) ganz außerordentlich bei Stimme war, nicht wenig geeignet, die Größe des gewaltigen Künstlers in vollster Klarheit vortreten zu lassen. Die volle Wucht der Souveränetät entwickelte Roger ganz besonders in dem Soldatenliede. Die feine, ohne jede Uebertreibung gebotene Nüancirung, mit welcher er die verschiedenen Situationen des Kriegers zeichnet, war von solcher plastischen Gestaltung, daß allein schon der Ausbau dieses einzelnen Satzes dem Sänger den Stempel des Künstlers ersten Ranges aufgedrückt haben würde. Fassen wir nur das Einfachste, den Refrain: „Ach welche Lust, Soldat zu sein“, ins Auge, so tritt der verschiedene Ausdruck, welchen er demselben zu verleihen weiß, immer in die innigste Verbindung mit dem zwischen liegenden Inhalt und hier klingt der Muth des zum Kampfe gerüsteteten Streiters, dort die Freude des heimkehrenden Kriegers, hier der Jubel des tapfern Sohnes, dort das Glück des liebenden Herzens in so wahrer Empfindung hervor, daß die Bewunderung darüber, wie in eine nicht besonders tief geistige Musik, ein so inhaltsschwerer Grund gelegt werden kann, in ein wirkliches Entzücken übergehen muß. Auf nicht geringerer Höhe steht Roger in seiner Kavatine: „Komm holde Dame“ (zweiter Akt). Schon der vom Orchester beginnende Eingang (dem Hornisten einen Glückwunsch), in welchem Brown das Gemach untersucht, den Blasebalg nimmt, Feuer anbläst und endlich mit dem vom Orchester dröhnend angeschlagenen b den Blasebalg hinwirft, war meisterhaft ausgefüllt. Es sind das zwar Kleinigkeiten, aber gerade darin zeigt sich die echte Virtuosität, daß auch das scheinbar Unbedeutendste in einen gewissen Zusammenhang mit dem Ganzen gebracht werden muß; denn schon an sich Bedeutendes ist minder schwer, künstlerisch ausgeführt zu werden. Der Eintritt des Satzes in es-dur: „Komm o holde Dame“, wobei Roger sein Falset in vollendeter Weise verwendete; die Stelle: „In dieses Ortes Stille“ und „Schon deckt die Nacht“ im 5/4 Takte, — alles dies war von hinreißender Schönheit, steigerte sich aber noch in dem Abschlusse dolcissimo und pianissimo gesungen, zum wunderbarsten Ausdrucke, von welchem wir von frühern Sängern dieser Partie kaum eine Ahnung erhalten haben. Als dritten Schwerpunkt der Leistung Rogers führen wir die Scene an, in welcher sich Brown der vom Chor intonirten schottischen Melodie: „Robert Adair“ erinnert. „Haltet ein“ dies war eine jener Pointen, an denen der Sänger so sehr reich ist, und nun folgte, Anfangs schüchtern und unsicher, dann bewußt und lebendig, vom Chor begleitet, die herrliche Volksmelodie in ihrer klarsten Einfachheit und rührendsten Innigkeit, bis sie in dem leicht trillernden Tone des abgehenden, in Erinnerungen träumerisch versunkenen Brown den Abschluß fand. Wollten wir in Einzelheiten noch weiter gehen, so wird kaum etwas aufzufinden sein, an dem sich nicht eine besondere Feinheit andeuten ließe, freilich müssen wir über den großen Künstler und der Ausübung der Künstlerschaft die Falten vergessen, welche der Klangwirkung des Stimmmaterials selbst gar zu häufigen Abbruch thun.

Fräulein Holland, als „Jenny“, ist eine kleine Zauberin, welche sich in den Geist Rogers so trefflich gefunden hat, daß sie auch den zartesten und feinsten Gliederungen in trefflichster Weise gerecht wird. Wenn ihre Stimmmittel freilich bis zu dem Feuergeiste Rogers nicht hinaufreichen, so bot die kunstgewandte Sängerin doch durch den fein gewobenen Ausdruck und seelische Innigkeit ihres Gesanges eine Leistung, welcher der gerechteste Beifall zu Theil werden muß. Die Ballade: „Seht jenes Schloß“, wurde meisterhaft gesungen und auch die Stimme nahm jenen frischen, tonreichen Gehalt an, an welchem sich Kunstfreunde schon früher erfreuten. Bald der Anfang, das gehaltene d auf Schloß, und das g auf Zimmer, sforcando angeschlagen, war prächtig, ebenso das wohl abgewogene vier Takte lang anschwellende crescendo und decresc. auf f. Mit Bedauern vermißten wir die Strophe in b-moll: „Jene Kreuzgewölbe“. Das folgende Duett mit „Brown“: „Ach der wackre Krieger“, mit der sich wiederholenden Coloratur, war einer der Glanzpunkte der ganzen Oper. — Daß der Hervorruf beim Schluß der Oper auch Fräulein Holland betraf, welche sich in großer Bescheidenheit denselbem entzog, dürften wir wohl eigentlich nicht erst erwähnen.

Ebenso sehr verdient Fräulein Hirschberg als „Anna“ erwähnt zu werden, deren Intonation wir als durchaus rein und untadelhaft zu rühmen haben. Auch der dramatische Ausdruck trat warm und innig vermittelt auf, so daß neben der Klangwirkung ihrer jugendfrischen Stimme auch der Genuß dramatischer Gestaltung unverhüllt empfunden werden konnte. Namentlich haben wir ihre Kantilene in dem Duett mit Roger: „Ach ich fühl der Liebe Zauber“ zu rühmen. Dasselbe gilt auch von der durch das herrlich komponirte Spinnlied eingeleiteten Scene des zweiten Akts: „Wenn man hier die Hohen verehrt“ und „Jede Hoffnung ist entschwunden“, auch die Stelle, wo Georg und Anna zusammenwirken: „Diese Hand“ — dies Alles fand lebhaften Beifall.

„Gaveston“, Herr Schön, den wir allerdings lieber in dem Genre der durchweg komischen Oper sehen, wurde doch dem Ganzen in bester Weise gerecht, ohne daß wir Veranlassung haben, aus seiner nicht grade bedeutenden Partie Einzelnes hervorzuheben. — Der Frauen-Chor, allerdings nur aus vier Kräften zusammengestellt, hat sich doch schon auf eine gewisse Stufe geschwungen, welche es möglich macht, seiner zu erwähnen. Die Ensembles, wie auch das Orchester waren recht einheitlich wirksam, und so können wir der Oper und ihrem Dirigenten, Herrn Hierse, die Anerkennung freudig bieten, daß die Vorstellung eine vollständig gelungene war und — — auf günstige Fortsetzung hoffen. — d. —

Telegramm.

Neapel, 15. Januar. Die letzte Nacht wüthete ein schrecklicher Sturm. Der Schaden ist beträchtlich. Zwanzig Handelsschiffe gingen verloren. Bis jetzt sind 4 Todte bekannt.

Angekommene Fremde

vom 16. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Rausnitz, Erck, Tugendreich, Fredeking, Krüger und Simon aus Berlin, Holst aus Chemnitz, Moses aus Kosten, Asch aus Rawicz und Katz aus Görlitz, Oberförster Böhlke aus Racot, Rittergutsbesitzer Ludendorf aus Kruszewnia.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Prinz Sulkowski aus Schloß Reisen, die Kaufleute Zöllmann aus Görlitz und Schlesinger aus Breslau, Rentier und Hauptmann a. D. Müller aus Berlin, die Gutsbesitzer v. Radonski aus Dominowo, Liesiewicz a. Inowraclaw u. Kozlowski a. Graudenz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Bienkowski aus Smuszewo, v. Radonski aus Zegocin, v. Dobrzycki aus Bąblino, v. Grabowski aus Bombolin und v. Blociszewski aus Krzyzanek, Dekan Sibilski aus Scharfenort.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LPZIEIG. Fabrikant Henrichs, die Kaufleute Zirker aus Buk, Ungler aus Schwerin, Wollstein und Frau Arndt aus Grätz.

HOTEL DE BERLIN. Frau Amtsräthin Klinghard aus Sagan, Gutsbesitzer Scheller nebst Sohn aus Maniewo, Ober-Amtmann Krause und Arzt Dr. Rilke aus Stenszewo, die Kaufleute Sello aus Elberfeld u. Schmidt aus Berlin, Zimmermeister Stamke aus Neudamm.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Caro nebst Fam. aus Znin, die Rittergutsbesitzer Caro aus Gącz und Caro aus Węgierki, die Kaufleute Gebr. Caro aus Berlin, Marcus aus Fiz, Borchardt aus Pinne, Berlag aus Schwersenz, Braun aus Schroda und Lithauer aus Polajewo, Rentier Reinsch aus Rogasen, Fabrikant Wasservogel aus Wien.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Mielzynski aus Pawlowice, Blociszewski aus Przeclaw und Paliszewski aus Gembic, Propst Kryger aus Siemowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Schemann aus Slupia, v. Winterfeld nebst Familie aus Mur.-Goslin und Wirth aus Lopienno, die Kaufleute Schulz und Ehlen aus Berlin, Hauptmann v. Raumer nebst Frau aus Rogasen.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hiller aus Breslau, Saling und Sommer aus Berlin, Gutsbesitzer Muchmann aus Weigelsdorf, Postinspektor Kennemann aus Schwerin, Rentier Pilegard aus Grätz, die Lieutenants Kothner aus Potsdam und Biegeleben aus Hannover.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Burchardt aus Węglewo und v. Radonski aus Bieganowo, Akademiker Grygrowicz aus Proskau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Majewski aus Lazisk, Majewski aus Zbitka, Moszczenski aus Skorzęcin und Falkowski aus Pacholewo, Hotelier Kollat aus Kurnik, Bürger Funtowicz aus Miloslaw.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Selchow aus Gorka, Pupke aus Lissa, Scheinsohn aus Grätz und Laboschin sen. und jun. aus Meseritz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Birnbaum:

1) Reallastenablösung der Mühle zu **Leżeczki**;
2) Weideablösung der Herrschaft **Zirke**;

b. im Kreise Fraustadt:

3) Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse in **Domnik** zur Herrschaft **Luschwitz** gehörig;
4) Separation der Grundstücke Hypotheken-Nr. 87., 88. und 89. zu **Luschwitz**;

c. im Kreise Kosten:

5) Hütungstheilungssache zu **Mikoszki**;

d. im Kreise Obornik:

6) Holz- und Weideablösung von **Nawisk**;

e. im Kreise Pleschen:

7) Wiesenseparation zu **Grab**;

f. im Kreise Bromberg:

8) Ablösung der auf den **Handte**'schen und **Zielinski**'schen Käthnergrundstücken Hypotheken-Nr. 31. und 34. zu **Sanddorf** (ehemals **Samociążek** genannt) haftenden Zinsen auf den sogenannten **Budnicki**'schen Parzellen;

g. im Kreise Wirsitz:

9) Ablösung der Brennholzgerechtsame der katholischen Pfarre zu **Nakel** im ehemaligen königl. Forstrevier **Paterke**;

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 26. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn Sekretär **Bernhardt** anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Gleichzeitig wird:

1) die Holzablösungssache von **Gniewkowo**, Kreises Inowraclaw, wegen des dem Besitzer des Grundstücks Hypothekennummer 75/76. zustehenden Holzablösungskapitals von 840 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. wegen
   a. der sub Rubr. III. Nr. 2. eingetragenen Forderung von 684 Thlr. 12 ggr. als ein, den nach dem Ableben des Bürgers **Thomas Polczynski** hinterbliebenen 7 Kindern zu gleichen Theilen zugehöriges Erbtheil,
   b. der sub Rubr. III. Nr. 3. eingetragenen Forderung von 16 Thlr. 16 ggr. als künftiges Erbtheil der verehelichten **Sawicka**, 16 Thlr 16 ggr. als künftiges Erbtheil des **Vincent Polczynski**, 16 Thlr. 16 ggr. als künftiges Erbtheil der **Marianna Nynalska**:
2) die Separationssache von **Trebisch**, Kreises Birnbaum, in welcher für den Minderwerth des Holzes auf den ausgewiesenen Forstparzellen,
   a. **Franz Obst** als Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 50., ein Entschädigungskapital vou 225 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. erhält, wegen des Rubr. III. Nr. 1 für die **Joseph** und **Elisabeth Obst**'schen Eheleute mit 350 Thlr. rückständigen Kaufgeldes,
   b. **Johann Nepomucen Hübscher**, als Eigenthümer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 49. ein Entschädigungs-Kapital von 120 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. erhält, wegen des für den Kaufmann **Mendel Boas** hypothekarisch eingetragenen Darlehns von 1000 Thlr.
3) Die Sache betreffend die Verwendung der Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien zu **Punken-Hauland**, Kreises Meseritz, in welcher die Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 20. Wittwe und Geschwister **Ziche** für die Uebernahme der Gundsteuer von dem Königlichen Fiskus ein Abfindungskapital von 23 Thlr. 10 Sgr. erhalten,
   a. wegen des Rubr. II. Nr. 2. für die Wittwe **Christiane Ziche** eingetragenen Ausgedinges,
   b. wegen der Rubr. III. Nr. 1. für die **Anna Marie Ziche** eingetragenen Forderung von 90 Thlr. 22 Sg. $1^2/_7$ Pf.
   c. wegen der Rubr. III. Nr. 2. für die Wittwe **Christiane Ziche** eingetragenen Forderung von 63 Thlr. 15 Sg. $6^1/_7$ Pf.;
4) die Verwendungssache der Rentenbriefe von Lagowitz, Kreises Meseritz, in welcher die Besitzer der Gutsantheile A. und B. 1405 Thlr. Rentenbriefe erhalten:
   a. wegen des Rubr. III. 1 b. der Antheile A. und B. eingetragenen **von Pannwitz**'schen Lehnstammskapitals von 10,000 Thlr., welches kompetirt:
      1) dem Hauptmann **Friedrich Anton v. Pannwitz** modo dessen Lehnserben **Anton Rudolph v. Pannwitz**,
      2) dem Major **Heinrich Rudolph v. Pannwitz** modo dessen Lehnserben:
         Friedrich Karl Ludwig v. Pannwitz,
         Karl Wilhelm v. Pannwitz,
         Adolph Ferdinand resp. dessen Sohn **Karl Adolph Oskar v. Pannwitz**,
         Leopold Ferdinand und
         Alex. Ferdinand v. Pannwitz,
      3) dem Hauptmann **Karl Wilhelm v. Pannwitz**,
      4) dem Kapitän **Christian August v. Panuwitz** modo dessen Lehnserben:
         Friedrich Wilhelm resp. dessen Rechtsnachfolger
         Wenzel Franz Wilhelm
         v. Pannwitz,
         Karl Heinr. v. Pannwitz;
   b. wegen der Rubr. III. Nr. 2. des Antheils A. eingetragenen Forderung des Wirklichen Geheimen Raths und Präsidenten Grafen **v. Voß** von 6500 Thlr.,
   c. wegen der Rubr. III. Nr. 5. des Antheils A. u. Rubr. III. Nr. 3. des Antheils B. eingetragenen Forderung für **Emilie Friederike Henriette Havenstein** geborne von **Pannwitz** von 5000 Thlr.,

in Gemäßheit des §. 111. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und es werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach §. 461. ff. Tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an die abgelösten Realberechtigungen und der dafür stipulirten Abfindungskapitalien erlischt.

Posen, den 8. Januar 1867.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle in **Jarocin** auf der Jarocin-Boreker Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen vom 1. April 1867 ab auf drei hintereinander folgende Jahre unter Vorbehalt des höheren Zuschlags an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe hobe ich

auf den 29. Januar c.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Rathhause zu **Jarocin** einen Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren als Kaution niederlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei dieser Hebestelle für $1^1/_2$ Meile erhoben.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden.

Pleschen, den 11. Januar 1867.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Den Einsassen des Posener Landkreises wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wählerlisten für die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes vom 15. d. M. ab 8 Tage lang in jeder Gemeinde bei dem Gemeindevorsteher zur Einsicht ausgelegt sind.

Wer dieselben für unrichtig oder unvollständig hält, kann das innerhalb dieses Zeitraums bei dem Gemeindevorsteher oder bei dem betreffenden Distrikts-Kommissarius schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, muß jedoch die Beweismittel für seine Behauptungen, falls letztere nicht auf Notorietät beruhen, selbst beibringen.

Posen, den 14. Januar 1867.

Königlicher Landrath.
Wocke.

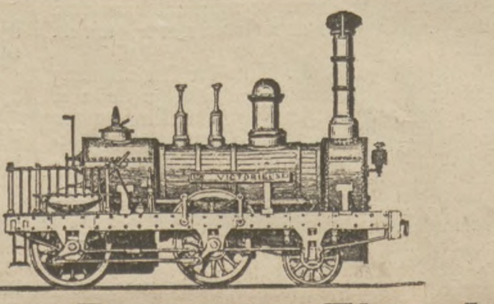
Obwieszczenie.

Mieszkańcy Poznańskiego powiatu niniejszem się zwiadamiają, że listy wyborcze do wyboru Deputowanych na sejm północnego Związku niemieckiego od dnia 15. b. m. przez dni 8 w każdéj gminie u przełożonego gminy są wyłożone do przeglądu.

Kto je powyta za mylne lub niezupełne, może o tém donieść w przeciągu tego czasu u przełożonego gminu lub u miejscowego komisarza okręgowego na piśmie lub zeznać do protokołu, ale przytem powinien twierdzenia swe poprzeć dowodami, jeżeli one nie polegają na wiadomości powszechnéj.

Poznań, dnia 14. Stycznia 1867.

Królewski Radzca Ziemiański.
Wocke.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Durch ***Allerhöchste Cabinets-Ordre*** ist die Anlage der Eisenbahn von Frankfurt a. O. über Schwiebus nach Posen mit einer Abzweigung von Bentschen über Züllichau und Crossen nach Guben **genehmigt worden**. Dieselbe stellt sich

1) in der Linie Posen-Guben als das ***unentbehrliche Glied einer grossen Verbindungskette*** dar, welche, soweit sie neu sich einfügt, ***von Cöln anfängt*** und über ***Kassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn***, beziehungsweise ***Warschau*** gehend, in ***Petersburg*** ausmünden wird, auf der Strecke von Halle bis Cassel bereits im Bau begriffen ist und auf der Strecke von Guben nach Halle von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt und voraussichtlich gleichzeitig mit der Posen-Gubener Bahn eröffnet werden wird; ***der Weg von Warschau bis Cöln wird dadurch um etwa 30 Meilen abgekürzt.***
2) In der Linie von **Posen** nach **Frankfurt** ist dieselbe bei einer ***Abkürzung von 6 Meilen*** die direkte Verbindung beider Städte und für die Verbindung ***Polens und Russlands mit Berlin und Hamburg*** als dringend geboten erkannt worden.
3) Auf der Strecke von **Züllichau** bis **Krossen** ist dieselbe zur Aufnahme der längst projektirten Bahn von **Liegnitz** über **Glogau, Neusalz** nach **Grünberg** bestimmt, welche die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung der ***Breslau-Freiburg-Frankenstein-Liegnitzer Bahn*** bildet und für die **Weiterführung der Niederschlesischen Kohlen** von der grössten Wichtigkeit und **als ein dringendes Bedürfniss von der Staatsregierung** anerkannt ist.

Wir machen hiermit bekannt, dass wir noch einen Rest von

Thlr. 400,000 Stamm-Actien à 80 Procent,
Thlr. 500,000 5proc. Stamm-Prioritäts-Actien à 95 Procent

erlassen. Bei Zeichnung von Actien sind sofort 10 % baar oder in Cours habenden Effekten zu deponiren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm-Actien und 5% bei den Stamm-Prioritäts-Actien beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Vollzahlungen sind statthaft.

Die Sächsische Bank zu Dresden in Dresden.
Die Allgem. Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.
L. A. Hahn in Frankfurt a. M.
L. Mende in Frankfurt a. O.
S. H. Hahle in Cassel.
Reinhold Steckner in Halle a. S.
Hirschfeld & Wolff in Posen.
F. W. Krause & Comp., Bankgeschäft in Berlin.

Die Bürgermeisterstelle in **Wreschen**, mit einem jährlichen Gehalt von 600 Thlr. ist vakant. Qualificirte, beider Landessprachen mächtige Bewerber werden ersucht, sich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher ***Dr. Tabernacki*** in frank. Briefen bis zum 1. März c. zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 10. August 1866.

Das dem Wirth **Carl Ludwig Stoebenau** gehörige, zu **Przyborowo-Hauland** sub Nr. 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5442 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger

1) **Johanna Charlotte Stoebenau**,
2) **Juliane Charlotte Stoebenau**,
3) **Therese von Hermann** resp. deren Erben,

sämmtlich zuletzt in Przyborowo, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Das durch den Justizrath ***Wilberg*** zu **Berlin** notariell abgezweigte Hypothekendokument über diejenigen 6000 Thlr., welche von der auf das dem ***August von Wedel*** jetzt gehörige Rittergut Grzyn (jetzt Kicin) und Zubehör (Borki, Czarze, Dembowiec, Loktowo und Slonc) Rubr. III. Nr. 30. auf Grund der von dem Rittergutsbes. ***Gustav Adolph von Kryger*** ausgestellten Schuldurkunde vom 21. Juli 1852, gemäß Verfügung vom 27. September 1852, für den Rentier ***Friedrich von Kryger*** eingetragenen 16,000 Thlr. nebst Zinsen durch letztern notariell am 22. Januar 1858 dem ***Gustav Adolph v. Kryger*** cedirt sind, ist angeblich am 19. April 1862 zu Lonsk verbrannt und verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die besagte Post der 6000 Thlr. und das darüber lautende Zweighypotheken-Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit spätestens in dem

am 14. März 1867
Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsdirektor ***Arndt*** anstehenden Termine bei uns zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Dokument für amortisirt erklärt wird.

Culm, den 5. November 1866.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

im April d. J.

die neuen Lehrkurse der hiesigen jüdischen Lehrer-Bildungsanstalt beginnen. Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich und zwar beim Beginn des Sommersemesters erfolgt, sind folgende:

1) Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.
2) Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen.
3) Er hat dem Dirigenten der Anstalt folgende Schriftstücke einzureichen:
   a. einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt;
   b. ein Zeugniß über seine Schulbildung;
   c. ein Geburtsattest;
   d. ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;
   e. ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.

Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Herrn Rektor **Horwitz** bis Ende Februar d. J. einzusendenden Gesuches wird über die Zulassung des Angemeldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebniß seine Aufnahme oder Zurückweisung abhängt.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Subsistenz haben die Zöglinge selbst zu sorgen.

Berlin, im Januar 1867.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Betten- und Bettfedern-Auktion.

Freitag den 18. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1.**, diverse herrschaftliche **Oberbetten, Unterbetten, Kissen** und eine Parthie **Federn**, ferner: **Matratzen, Bettstellen, Chaiselongue**, neue und alte **Tischwäsche, Kleidungsstücke, silberne Eß-, Theelöffel** und **Gedecke** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissar.

Auktion.

Bei Gelegenheit der Bettfeder-Auktion werde ich am **Freitag den 18.** im Hofe des Auktions-Lokals Magazinstraße Nr. 1. **eine Britschke, ein $1^1/_2$jähr. Fohlen**, so wie eine Partie **Bretter** öffentlich versteigern.

Rychlewski, Auktions-Kommiss.

Gasthof-Verkauf.

Ein seit 27 Jahren bestehender Gasthof mit Schank- und Kolonialwaaren-Geschäft verbunden und mit allen nöthigen Einrichtungen und Räumlichkeiten versehen, soll Verzugshalber für 4000 Thlr. mit entsprechender Anzahlung verkauft werden. Portofreie Anfragen zu richten an Frau ***Wertheim***, **Murowana-Goslin** bei **Posen**.

Den An- und Verkauf jeder Größe von Gütern, Grundstücken und Hypotheken weist nach und vermittelt

Bernhardt Asch,
Posthalterei.

Wasserheilanstalt **Königsbrunn** ohnweit Dresden. Besitzer u. Director Dr. **Putzar.**

Gegen frei Logis und Station wünscht ein Primaner in einer anständigen Familie den Kindern Unterricht und Nachhülfe zu ertheilen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Im früheren Blumen-Keller, Wilhelmspl. 1., steht eine gute **Dreh-Rolle** zur Disposition. Eingang Wilhelmsstraße.

Montag den 21. d. Mts. 10 Uhr früh sollen in den Kurziker Forsten (Revier Czmon II.)

130 Stück Kiefern Bauholz

meistbietend verkauft werden.

Es wird bemerkt, daß die Licitation im Forsthause stattfindet und wird das geehrte Publikum ersucht, vor Beginn derselben die betreffenden Bauhölzer in Augenschein zu nehmen.

Die Forstverwaltung.

Der Verkauf des Birken-Schirrholzes im Wege des Meistgebots wird am 19. c. um 10 Uhr früh stattfinden.

Dom. **Miedzychód** b. Schrimm.

In der **Ottorowower Forst** b. Samter werden Eichen- und Kiefern-Bau- und Nutzstämme aus dem diesjährigen Einschlage, sowie trockene Brennhölzer nach feststehendem Taxpreise täglich verkauft.

Düngergips-Mehl.

Den Herren Landwirthen zeigen wir ergebenst an, daß jede beliebige Quantität Düngungs-Gipsmehl zu jeder Zeit und zu folgenden Preisen

bei Entnahme von	1 bis 200	Centnern	à $7^1/_2$ Sgr.,
„	200 „ 500	„	à 7 „
„	500 „ 1000	„	à $6^1/_2$ „
„	1000 und darüber	„	à 6 „

vorräthig ist und zu ihrer Disposition steht.

Wapno bei Exin, den 9. Januar 1867.

Die Grubengips-Verwaltung.

Graben Nr. 12. b. werden wegen **schleuniger** Räumung des Holzplatzes sämmtlich noch vorhandenen Brennhölzer in allen Sorten zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft, unter andern die Klafter **trockenes starkes Eichenrundholz mit 4 Thlr. 20 Sgr.**

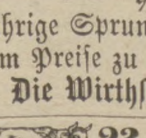
Kiefern- und Birken-Stangen, so wie starkes Birken-Schirrholz und Brennholz verkauft jeden Donnerstag Vormittag

das Dom. **Niewierz.**

In der **Ziegelei *Biedrusko*** stehen noch **45 Mille Klinker** zum Verkauf.

Bestellungen auf **Drainröhren** und etwaige **Formsteine** für die nächste Brennperiode werden baldigst an den Unterzeichneten erbeten.

Biedrusko p. Mur. Goslin, den 12. Januar 1867. **Nolte.**



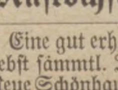
Bockverkauf.

Die Stammschäferei **Sysyn** bei Samter hat noch elf Stück zweijährige Sprungböcke zu herabgesetztem Preise zu verkaufen.

Die Wirthschafts-Verwaltung.



23 kernfette Mast-Ochsen in Radojewo.



Das Dom. **Pławce** bei Schroda hat neun Mastochsen zum Verkauf.

Eine gut erhalt. Mazzemaschine u. Mehlmühle nebst sämmtl. Invent. ist bill. zu verk. ***D. N.*** Neue Schönhauserstr. 15. 1 Tr. geradezu. Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 16. Januar 1867. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 15.,	v. 14.
Roggen, matt.			
Jan.-Febr.	57⅞	57⅛	57½
April-Mai	56¼	56½	56½
Spiritus, behauptet.			
Jan.-Febr.	17⅙	17⅛	17⅛
April-Mai	17½	17½	17½
Rüböl, matter.			
Jan.-Febr.	12	12	12 1/24
April-Mai	12⅛	12⅙	12¼

		Not. v. 15.,	v. 14.
Fondsbörse: Fonds und Aktien fest.			
Amerikaner	76⅞	76⅞	77⅛
Staatsschuldsch.	85	85	84⅞
Neue Posener 4% Pfandbriefe	88½	88¾	88½
Russ. Banknoten	81⅞	81⅞	81¾
Russ. Pr.-Anl., a.	91¼	91⅛	94
do. do. n.	87⅞	86¾	87¾

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 16. Januar 1867. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 15.
Weizen, stille.		
Januar	87	87
Frühjahr	88	88
Mai-Juni	88¼	88¼
Roggen, geschäftslos.		
Januar	54	54
Frühjahr	55½	55½
Mai-Juni	55¾	55¾

		Not. v. 15.
Rüböl, unverändert.		
Januar	11¾	11¾
April-Mai	12⅙	12¼
Spiritus, matter.		
Januar	16 5/12	16 7/12
Frühjahr	17	17 1/12
Mai-Juni	17⅓	17⅓

Posener Marktbericht vom 16. Januar 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	2	6	3	5	—
Mittel-Weizen	2	26	3	3	—	—
Ordinärer Weizen	2	20	—	2	22	6
Roggen, schwere Sorte	2	5	—	2	6	3
Roggen, leichtere Sorte	2	2	6	2	3	9
Große Gerste	1	23	9	1	26	3
Kleine Gerste	1	20	—	1	22	6
Hafer	1	2	—	1	3	—
Kocherbsen	2	3	9	2	6	3
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 15. Januar 1867 . 15 Thl. 27 Sgr 6 Pf bis 16 Thl. 2 Sgr 6 Pf
„ 16. „ „ . 15 „ — „ — „ „ 16 „ — „ —

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 16. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88½ Br., do. Rentenbriefe 89½ Br., do. 5% Kreis-Obligationen 97½ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 97½ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89½ Br., polnische Banknoten 81⅝ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. 53, Jan.-Febr. 52¾, Febr.-März 52¾, März-April 52¾, Frühjahr 52½, April-Mai 52½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart, pr. Jan. 16 1/12, Febr. 16⅛, März 16¼, April 16 5/12, Mai 16 7/12, Juni 16¾.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Jan. Wind: NW. Barometer: 28. Thermometer: Früh 2° —. Witterung: Bewölkt, leichter Schneefall.

Anfänglich begegnete man in Roggen erhöhten Forderungen, aber das Geschäft konnte sich nicht entwickeln, weil die Kauflust zu schwach gewesen. Die wenigen zu Stande gebrachten Abschlüsse geschahen meist zu gestrigen Kursen. Mit Waare ging es heute wieder ziemlich gut. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 57½ Rt.

Rüböl ermattete unter dem Einfluß sehr mäßiger Anerbietungen.

Spiritus bei ziemlich unveränderten Preisen wenig beachtet, schließt nach beschränkten Umsätzen eher matt. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 17⅙ Rt.

Weizen: loko ziemlich lebhaft, Termine wurden hingegen wenig umgesetzt.
Hafer: loko preishaltend, Termine ohne Handel.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—89 Rt. nach Qualität, geringer gelber galiz. 80 a ½, weißbunter do., 85½ a 86, weißbunter poln. 82, feiner gelber schles. 87 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. Jan. 82 Rt. nominell, Frühjahr 83 Rt. verk. u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 84½ a 84 Rt. verk., Juni-Juli 85½ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 57¾ a 58 a ½ a ¾ Rt. bz., feiner 59 Rt. bz., defekter 56½ Rt. bz., Jan. 57¾ a ½ Rt. verk. u. Br., ¼ Gd., Jan.-Febr. 57¼ a 57 Rt. verk. u. Br., 56¾ Gd., Frühjahr 56½ a ¾ a ½ Rt. verk. u. Br., ¼ Gd., Mai-Juni 56⅞ a ¾ Rt. verk., Juni-Juli 57¼ Br., 57 Gd., Juli-August 56¾ Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29½ Rt., schles. 28¼, böhm. 28 a ¾ Rt. bz., Jan. 28 Rt. nominell, Jan.-Febr. do., Frühjahr 28¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 29 Br. u. Gd., Juni-Juli 29¾ Br., Juli-August 30 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do., Mittel- 60 a 62 Rt. bz.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12¼ Rt. Br., Jan. 12 1/12 Br., Jan.-Febr. 12 Br., Febr.-März do., April-Mai 12⅛ a ⅙ bz., Mai-Juni 12¼ bz.

Leinöl loko 13 7/12 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17 5/24 a ⅙ Rt. bz., Jan. 17⅙ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 17¼ bz., Br. u. Gd., April-Mai 17 7/12 a ½ bz. u. Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 17⅞ a ¾ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 18⅛ a 1/12 bz. u. Br., 18 Gd., Juli-August 18 11/24 a ⅜ bz. u. Br., ⅓ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅜—⅛ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅓—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅓—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 15. Jan. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Leicht bewölkt, + 1° R. Nachts + 3° R. Barometer: 27, 11. Wind: W.

Weizen höher bezahlt, loko p. 85pfd. gelber 80—89 Rt., weißer uckermärker und pomm. 89—91 Rt., poln. 82—88 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 88¼, ⅛, ¼ bz., ½ Br., Mai-Juni 88¼, ½ bz.

Roggen etwas höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 55—57½ Rt., pr. Jan. 54 Gd., Frühjahr 56 bz. u. Br., 55¾ Gd., Mai-Juni 56, 56¼, ⅜ bz. u. Br., Juni-Juli und Juli-August 56½ Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. märkische 48—51 Rt., schlesische pr. Frühjahr p. 69/70pfd. 50 bz., Br. u. Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 29—30½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 31½ Rt. Br. u. Gd.

Erbsen loko 54—56 Rt., Koch- 57—59 Rt., pr. Frühjahr Futter- 58 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 11¾ Rt. bz., 12 Br., pr. Jan. 11 17/24 bz., ¾ Br., Febr. 11¾ bz. u. Br., April-Mai 12¼ Br., ⅛ Gd.

Spiritus höher bezahlt, loko 16½, ⅜ Rt. bz., mit Faß 16½, 13/24 bz., pr. Jan.-Febr. 16 7/12 bz. u. Gd., Frühjahr 17, 17⅛ bz. u. Gd., Mai-Juni 17⅓, 5/12 Rt. bz.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 15. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 16—17¼, hochf. 18¼—18⅝. Kleesaat weiße, fest, ordin. 17—20, mittel 20½—22½, fein 25—27, hochf. 27½—28½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Jan. 55¾—56 bz. u. Gd., Jan.-Febr. 55 bz., Febr.-März 54⅝ bz., März-April 54—54½—54 bz. u. Gd., April-Mai 53⅝—54 bz. u. Br.

Weizen pr. Januar 77½ Br. Gerste pr. Januar 49½ Br.
Hafer pr. Januar 43 Br. Raps pr. Januar 95 Br.

Rüböl behauptet, loko 11¾ Br., pr. Jan. 11⅝ bz. u. Br., Jan.-Febr. 11 5/12 bz. u. Br., Febr.-März 11½ Br., April-Mai 11¾ Br.

Spiritus fest, gek. 5000 Quart, loko 16⅔ Br., **16 7/12 Gd.**, pr. Jan. und Jan.-Febr. 16⅔ Br., April-Mai 17⅓ Gd., 17½ Br., Mai-Juni 17⅔ Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Berliner Viehmarkt.

Am 14. Januar c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1985 Stück. Exportgeschäfte nach dem Auslande wurden nicht bedeutend stark ausgeführt, in Folge dessen bei bedeutenden Zutriften der Handel gedrückt war, Prima-Qualität konnte nur 16—17 Rt., mittlere 13—14 Rt., ordinäre 9—11 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen, die Bestände konnten nicht aufgeräumt werden.

An Schweinen 3785 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Konsum zu stark, um mehr als nur mittelmäßige Preise erzielen zu können, beste feine Kernwaare wurde mit 16—17 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt, und blieben mehrere Posten Schweine am Markte unverkauft.

An Schafvieh 3451 Stück, welche zu höheren Preisen bei lebhaftem Verkehr aufgeräumt wurden.

An Kälbern 566 Stück, wofür anhaltend höhere Preise bezahlt wurden. (N. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 15. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt fest, des Frostes wegen aber ruhig. Weizen pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153½ Gd. Roggen pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 91 Br. u. Gd. Oel loko 25 1/16—25, pr. Mai 26⅜, pr. Oktober 27. Kaffee und Zink fest, aber ohne Umsatz.

Paris, 15. Jan., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Januar 102, 00, pr. Februar 103, 00, pr. Mai-August 103, 50. Mehl pr. Januar 81, 50, pr. März-April 83, 50. Spiritus pr. Januar 65, 00.

Amsterdam, 15. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen fest, pr. Oktober 205 a 204, im Uebrigen geschäftslos.

Liverpool, (via Haag), 15. Jan., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Wenig gefragt. Preise wenig verändert.

Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15½, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Jan.	Nachm. 2	27" 8''' 16	— 1°1	O 1	bedeckt. St.
15. "	Abnds. 10	27" 6''' 87	— 0°6	NNO 2-3	trübe. St.
16. "	Morg. 6	27" 5''' 47	— 0°2	NO 2	bedeckt. Ni.

Berlin, 14. Jan. Mäßige Kälte gleichförmig verbreitet bei steigendem Barometer.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Januar 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 11 Zoll.
" " 16. " " " " 4 " — "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98¾ G
Staats-Anl. 1859	5	103⅝ bz
do. 54, 55, 57	4½	99 bz
do. 56	4½	99 bz
do. 1859, 1864	4½	99 bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ bz
do. 1853	4	89½ bz
do. 1862	4	89½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	121 bz
Staats-Schuldsch.	3½	85 bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	81⅝ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104 bz
do. do.	4½	99 bz
do. do.	3½	81½ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101⅝ bz
Pfandbriefe		
Kur- u. Neu-Märkische	3½	79 bz
"	4	89 bz
Ostpreußische	3½	79¼ B
do.	4	85¾ bz, 4½% 93⅜ [bz]
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	89¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅜ bz
Schlesische	3½	88 B
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	76¾ bz
do.	4	85¼ bz
do. neue	4	84¾ B
do. do.	4½	93⅜ G
Rentenbriefe		
Kur-u.Neumärk.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90¾ bz
Posensche	4	89⅜ bz
Preußische	4	90 G
Rhein.-Westf.	4	95¼ G
Sächsische	4	91⅛ G
Schlesische	4	92⅝ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44½ B
do. National-Anl.	5	52⅞ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	56½ bz
do. 100fl.Kred.Loose	—	64⅛ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	64 bz
do. Pr.-Sch.v.1864	—	38½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58⅛ G
Italienische Anleihe	5	54½-54 bz
Russische		
5. Stieglitz Anl.	5	61¾ B
6. do.	5	81¾ bz
Englische Anl.	5	85 etw bz
N.Russ.Egl.Anl	3	52 G
do. v. J. 1862	5	85¼ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87¼ bz
doPr.-Anl.1864	5	91½ bz
Polnische		
Poln. Schatz-O.	4	61½ bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	92 bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	61 G
Part. O. 500 Fl.	4	90⅜ G
Amerik. Anleihe	6	76⅞-77⅛ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	52⅜ B
NeueBad.35fl.Loose	—	29½ etw bz
DessauerPräm.Anl.	3½	— —
Lübecker Präm. Anl.	3½	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	153 G
Berl. Handels-Ges.	4	105⅞ bz
Braunschwg. Bank-	4	89 bz u G
Bremer do.	4	114⅜ G
CoburgerKredit-do.	4	89 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	109½ B
Darmstädter Kred.	4	81 G
do. Zettel-Bank	4	95¼ G
Dessauer Kredit-B.	0	2 G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	21½ B
Geraer Bank	4	103¾ etw bz
Gothaer Privat do.	4	96½ G
Hannoversche do.	4	85 etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	78½ bz
Luxemburger Bank	4	76 G
Magdeb. Privatbk.	4	92½ G
Meininger Kreditbk.	4	93 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	23⅞ bz
Norddeutsche do.	4	117½ B
Oestr. Kredit- do.	5	60 bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	90⅞ B
Posener Prov. Bank	4	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	146½ bz
Schles. Bankverein	4	113 B
Thüring. Bank	4	66½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109 G
Weimar. Bank.	4	93 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ B
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	83½ G
do. III. Em.	4½	92 bz
Aachen-Mastricht	4½	59 G
do. II. Em.	5	59 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	97 bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	94 bz
do. V. Ser.	4½	93½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91⅛ G
do.	4½	96¼ bz
do. Litt. B.	4	95 bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	90¾ B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87⅞ bz
do. Litt. B.	4	87⅞ bz
do. Litt C.	4	87¾ G
Berlin-Stettin	4½	96½ G
do. II. Em.	4	84⅜ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	84½ B
do.IV.S.v.St.gar.	4½	96 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98 G
do. II. Em.	5	101¾ B
do.	4	86 bz
do. III. Em.	4	84½ bz
do.	4½	95⅜ bz
do. IV. Em.	4	85 bz
do. V. Em.	4	84¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82 B
do. III. Em.	4½	— — IV— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96½ B
Magdeb. Wittenb.	3	69 B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85 B
Niederschles. Märk.	4	90 B
do. II. c.	4	86 B
do. conv.	4	90 G
do. conv. III. Ser.	4	88¼ bz
do. IV. Ser.	4½	98½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100¼ B
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79 G
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	78⅜ bz
do. Litt. F.	4½	94 B G93½G
Oestr. Französ. St.	3	239 bz
Oestr.südl.Staatsb.	3	221 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	85¼ bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93 G
do. 1862	4½	93 B
do. v. Staat garant	4½	96¼ B
Rhein-Nahe v.St g.	4½	94⅜ bz
do. II. Em.	4½	94⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	83¾ G
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93½ bz
do. III. Em.	4½	93⅛ bz
Thüringer	4	91 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	90¼ B
do. IV. Ser.	4½	97⅞ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	34¼ bz
Altona-Kieler	4	135 bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	155¾ bz
Berlin-Anhalt	4	213½ bz
Berlin-Hamburg	4	157 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	212 B
Berlin-Stettin	4	135¾ bz
Berlin-Görlitz	4	69⅞ bz
do. Stamm-Prior.	5	100 B
Böhm. Westbahn	5	59½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	141 bz
Brieg-Neiße	4	105 B
Cöln-Minden	4	144 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	53¼ G
do. Stamm-Pr.	4½	75¾ bz
do. do.	5	83 B
Gal. C.-Ludwg.	5	83½ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	146½ bz
Magdeb. Halberst.	4	193 bz
Magdeb. Leipzig	4	259 bz, B 88¾ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	128½ bz
Mecklenburger	4	78⅜ bz
Münster-Hammer	4	91 G
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	87 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	80½-80¼ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	175¼ bz
do. Lt. B.	5	154½ G
Oest. Franz. Staat.	5	105 bz u G
Oest. sdl.StB(Lom)	5	103¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75 bz
Rheinische	4	114⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	115⅛ G
Rhein-Nahebahn	4	32⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Ruff. Eisenbahnen	5	78½ Post bz
Stargard-Posen	4½	94¼ G
Thüringer	4	133¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 7½ G
Louisd'or	—	111 G
Sovereigns	—	6. 22½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11¼ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	462½ G
Dollars	—	1 11½ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 Rt 28 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	76⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81⅞ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	150½ bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	107½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	112 bz
Minerva, Brgw. A.	5	36½ etw bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 B

Wechsel-Kurse vom 15. Januar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	4	143½ bz
do. 2 M.	4	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅜ bz
do. do. 2 M.	3½	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 21⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	76⅛ bz
do. do. 2 M.	5	75⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 20 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	89½ bz
do. do. 3 M.	7	87¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81 G

Die Stimmung der Börse war auch heute fest, namentlich für Eisenbahnen, das Geschäft aber gering in denselben, nur Nordbahn waren ziemlich belebt. Oestreichische Papiere ganz leblos, Italiener fest und belebt, Amerikaner in gutem Verkehr, aber niedriger auf höheres Goldagio; Russ. Prämien-Anleihe animirt, in preußischen Fonds und Prioritäten entwickelte sich ziemlich reges Geschäft; 5% Anl. und Staatsschuldscheine ⅛ besser; Wechsel mäßig belebt bei fester Haltung.

Nordbahn Friedrich Wilhelm 80¼ a ½ gem. Löbau-Zittau 36½ etw. a 37 gem. Berliner Omnibus-Ges. 78½ a 79 gem. Ital. Anleihe 54⅛ a 54 gem. Amerikaner 76⅞ a 77⅛ gem.

Breslau, 15. Januar. Bei günstiger Stimmung waren amerikanische und bairische Prämienscheine in lebhaftem Umsatz und steigend. Auch Italienische Rente etwas höher.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 59¾ G. Oestr. Loose 1860 64 B. do. 1864 38½ B. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 101—101¼ bz. Amerikaner 77⅛—⅜—¼ bz u G. Schles. Bankverein 113 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141 bz u G. do. Prior.-Oblig. 88¾ B. do. do. Lit. D. 94 B. do. do. Lit. E. 94 B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 175¼ B. do. Lit. B. —. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. 94¼ B. do. do. Lit. E. 79⅞ B., 78⅜ G. do. Lit. G. 93⅞ B., 93⅛ G. Oppeln-Tarnowitz 75 B. Kosel-Oderberg 53½ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Frankfurt a. M., 12. Januar. **[Börsenbericht.]** In der verflossenen Börsenwoche schienen östreichische und amerikanische Fonds die Rollen gewechselt zu haben. In Folge der nunmehr bestätigten Nachricht, Präsident Johnson sei in Anklagezustand versetzt, verkehrten Amerikaner in rückgängiger Tendenz und schließen 1¼ % matter als Anfangs der Woche. Die Wirkung, welche dieser Vorfall in Washington an hiesigen u. anderen eur. Börsen hervorbrachte, war die, daß die Kapitalisten ihre Käufe von amerikanischen Fonds einstellten und viele ängstliche Gemüther verkauften. Man schließt heute 75⅞.

In östreichischen Fonds zeigte sich dagegen viel Festigkeit und trug hierzu besonders der Umstand bei, daß der holländische Markt, der sich, ebenfalls ängstlich geworden, seiner Amerikaner entledigte, ungemein große Posten östreichischer Papiere aufnahm. Auch die Haltung der Wiener Börse war fest, wenn auch Valuta-Kurse in bedenklichem Maße stiegen. Kredit 139¾—143½, 1860er Loose 63⅞—64⅞, 1864er Loose 67¼—68¼, 1858er Loose 113—114, National 50⅜—51¼, Engl. Metall. vom Jahre 1859 58½—⅝, Bankaktien 650—660.

Staatsbahn-Prioritäten matt 46½, Schluß der Woche fester 47¼, Lombard 43⅞—44, Livorneser gesucht 36, waren schon 37, Darmstädter 206—207, Ostbahn 117—117¼.

Süddeutsche Fonds gut gehalten, besonders Bair. Prämien-Anleihe, die von 98 bis 99⅜ stieg. Bair. Grundrente 90¾—⅞, 3½ % Württ. 83—83¼, 4% Bad. 89, 4½ % Preuß. 98¼—¾, Preuß. Prämien-Anleihe 121¾.

Von Wechseln hat Wien einen Rückgang von 1% auf 89 aufzuweisen; andere Devisen unverändert. National-Kupons 28, 25, Amerik. Geldkupons 2, 24¼.

Schwedische Loose 9⅞, Badische 51½, Nassauer 36¾—37, Darmstädter 39¼, Kurhessen 53, Freiburger gesucht 5, 12—18, Neue Mailänder 4, 12, Alte Mailänder 28½ Franks.

Vergleichungs-Tabelle.

	Am 6. Januar.	Am 12. Januar.
Oestr. Bankaktien	650	650
" Kreditaktien	139¾	141
" National	50⅜	51¼
" Loose von 1860	64⅛	63⅞
" " " 1864	67¼	67¼
6% Amerika " 1882	77⅛	75⅞
Wechsel auf Wien	90	89

Gebrüder Pfeiffer.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr lebhaft. Oestreichische Effekten befestigten sich. Amerikaner ziemlich fest. Medioabrechnung leicht.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105⅞. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 88⅞. Finnländische Anleihe 82¼. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76⅞. Oestr. Bankantheile 644. Oestr. Kreditaktien 141. Darmstädter Bankaktien —. Meininger Kreditaktien 94. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 154½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 55. 1860er Loose 63⅞. 1864er Loose 66½. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 53. 5 % östr. Anleihe von 1859 57⅞. Oestr. National-Anlehen 50⅜. 5 % Metalliques 43. 4½ % Metalliques 37. Bayerische-Prämien-Anleihe 101⅜.

Wien, 15. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Beschränkter Umsatz.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 57, 40. 5 % Metalliques 58, 70. 1854er Loose 74, 75. Bankaktien 728, 00. Nordbahn 158, 70. National-Anlehen 69, 50. Kreditaktien 158, 60. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 207, 50. Galizier 219, 00. Czernowitzer 184, 00. London 132, 60. Hamburg 99, 00. Paris 52, 65. Frankfurt 111, 50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 156, 50. Kreditloose 127, 50. 1860er Loose 84, 30. Lombard. Eisenbahn 204, 25. 1864er Loose 75 10. Silber-Anleihe 77, 00. Anglo-Austrian B. 87, 00. Napoleonsd'or 10, 59. Dukaten 626. Silberkupons 131, 00.

Wien, 15. Januar. [Abendbörse.] Flau, besonders Staatsbahn, auf Gerüchte, daß man die Ausgabe von neuen Prioritätsaktien beabsichtige. Kreditaktien 158, 30. Nordbahn 158, 70. 1860er Loose 84, 30. 1864er Loose 75, 00. Staatsbahn 206, 70. Czernowitzer 184, 00.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds stille, Valuten fest.

Schlußkurse. National-Anleihe 52. Oestreich. Kreditaktien 59. Oestr. 1860er Loose 63⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 109¼. Norddeutsche Bank 118⅞. Rheinische Bahn 113⅞. Nordbahn 79¼. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 81½. 1864er russ. Prämien-Anleihe 85½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 82¼. 6 % Verein. St.-Anl pro 1882 69½. Diskonto 2½ %.

London lang 13 Mk. 5¼ Sh., 13 Mk. 5 Sh. bz. London kurz 13 Mk. 6¼ Sh., 13 Mk. 6⅜ Sh. bz. Amsterdam 35, 50 not., 35 55 bz. Wien 101½ not., 101¼ bz. Paris 188¾ not., 188⅝ bz. Petersburg 27¼ not., 27⅛ bz.

Bremen, 15. Januar, Nachmittags. Die Bremer Bank hat den Diskont von 4 auf 3½ % herabgesetzt.

London, 15. Januar. Nachmittags 4 Uhr. Schönes Wetter.

Konsols 91. 1 % Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5 % Rente 53¼. Lombarden 15⅜. Mexikaner 18. 5 % Russen 87¼. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk. Anleihe 1865 29⅜ exkl. div. 6 % Ver. St. pro 1882 72¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch. Wien 13 Fl. 45 Kr.

Paris, 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war ziemlich fest. Die 3 % eröffnete zu 69, 60 und schloß zur Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 91⅛ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 65. Ital. 5 % Rente 54, 47½. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 390, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 510, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 388, 75. Oestr. Anl. de 1865 308, 75. p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 82⅜.

Amsterdam, 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Fest.

5 % Metalliques Lit. B. 65¾. 5 % Metalliques 44¼. 2½ % Metalliques 21⅞. Oestr. National-Anleihe 49⅞. Oestr. 1860er Loose 376. Oestr. 1864er Loose 66¾. Silberanleihe 54⅞. 5 % östr. steuerfr. Anl. 40⅞. Russisch-engl. Anl. von 1862 83⅞. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5 % Russen V. Stieglitz —. 5 % Russen VI. Stieglitz 76⅞. 5 % Russen de 1864 87⅜. Russ. Prämien-Anl. von 1864 172½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 —. Russische Eisenbahn 183. 6 % Verein. St. pro 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11, 78.

Petersburg, 15. Januar. [Schlußkurse.] Fest schließend, Geldmangel.

Wechselkurs auf London 3 Mt. 32 1/16 d. do. auf Hamburg 3 Mt. 28⅜ Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 159. do. auf Paris 3 Mt. 336¼ Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 108¼. 1866er Prämien-Anleihe 105¼. Imperials 6 Rbl. 18—20 Kop.

Gelber Lichttalg pro August (mit Handgeld) 50¼ nom.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.